



Inhalt:

Attraktive Ausbildung mit Entwicklungspotential

Amtlicher Teil

Seite 3 bis 12

- > Bekanntmachung der zugelassenen Kreiswahlvorschläge
- > Beschlüsse des Erfurter Stadtrates und seiner Ausschüsse
 - Bebauungsplan LIA284 „Güterverkehrszentrum“
 - Bebauungsplan JOV573 „Eugen-Richter-Straße“
 - Bebauungsplan FRI649 „Kindertagesstätte Frienstedt“
 - Bebauungsplan BIN651 „An der Weinsteige“
 - Bebauungsplan EFS095 „Quartier am Steigerwald“
 - Gebührensatzung der Stadt- und Regionalbibliothek

Nichtamtlicher Teil

Seite 12 bis 14

- > Ausschreibungen: Bauleistungen, Immobilien, Vermietung, Teilnahmewettbewerb, Interessenbekundung

Seite 15 bis 16

- > 21. Erfurter Weinfest
- > Erfurter Gewerbegebiet 11/14
- > Thüringer Städtekette



Auszubildende, Studierende und Beamtenanwärter wurden von OB Andreas Bausewein zum Start des neuen Ausbildungsjahres im Rathaus begrüßt.

Eintrittsfreie Führungen



Am morgigen 6. August lädt das Museum für Thüringer Volkskunde Erfurt um 11, 14 und 16 Uhr zu öffentlichen Führungen durch die derzeitige Sonderausstellung „Ein Zuhause für DDR-Porzellan: Die Sammlungen Grundhuis und Huben“ zum eintrittsfreien ersten Dienstag im August.

Vorgestellt werden zwei inspirierende Sammlerpersönlichkeiten, überraschend modernes und formschönes, noch nicht „ganz altes“, aber eben doch schon historisches DDR-Porzellan – ein noch kaum bekanntes Kapitel der ostdeutschen Geschichte! ■

Start ins neue Ausbildungsjahr

Landeshauptstadt verwalten und gestalten!

Der Festsaal des Erfurter Rathauses war am Donnerstag für 44 junge Damen und Herren ein würdevoller Ort, um den Schritt in ihren neuen Lebensabschnitt zu gehen. Als Auszubildende, Studierende und Beamtenanwärter wurden sie von Oberbürgermeister Andreas Bausewein und Ausbildungsleiter Hans-Günter Collette als neue Mitarbeiter der Stadtverwaltung Erfurt begrüßt. Mit insgesamt 13 unterschiedlichen Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten konnte die Stadtverwaltung Erfurt auch dieses Jahr wieder eine breite Palette anbieten. Die Ausbildungen finden im klassischen Verwaltungs-, aber auch im gewerblich-technischen und im kaufmännischen Bereich statt. Beispielhaft seien hier die Ausbildungen zum Verwaltungsfachangestellten, Landschaftsgärtner, Tierpfleger oder IT-Systemelektroniker genannt. Außerdem konnte das Angebot um die Ausbildung zur Bestattungsfachkraft und zur Medizinischen Fachangestellten erweitert werden. Zudem tritt die Stadtverwaltung Erfurt als Praxispartner in den dualen Bachelorstudiengängen Betriebswirtschaft und Sozia-

le Arbeit an der Staatlichen Studienakademie Thüringen auf.

Bis zur endgültigen Unterzeichnung der Ausbildungsverträge war es für die neuen Auszubildenden ein langer Weg. Sie haben sich unter fast 920 Bewerbern durchgesetzt und ihr Können nicht nur in einem Vorstellungsgespräch, sondern auch in einem mehrstufigen Auswahlverfahren unter Beweis gestellt.

Mit der traditionellen Einführungswoche heißt die Stadtverwaltung Erfurt alle ihre neuen Auszubildenden herzlich willkommen. Ganz nach dem Motto: Ein guter Start ist der Grundstein für eine erfolgreiche Ausbildung, lernen die Neuen die Stadtverwaltung kennen. In einem abwechslungsreichen Programm, dazu gehört beispielsweise ein Workshop, der den Einsteigern hilft, sich über ihre eigenen Erwartungen klar zu werden und Stück für Stück Unsicherheiten abzubauen, und durch gemeinsame Aktivitäten lernen die Auszubildenden sich gegenseitig kennen und wachsen als Team zusammen. Gemeinsame Besichtigungen von Sehenswürdig-

(Fortsetzung von Seite 1)

keiten runden das Programm ab. Das Bestreben der Stadtverwaltung ist es, in den künftigen Jahren einen großen Teil des Personalbedarfes aus dem eigenen Nachwuchskräftebereich zu rekrutieren. Im Bewusstsein um die wirtschaftliche Verantwortung als einer der größten Arbeitgeber der Region und durch den politischen Willen des Stadtrates, investiert die Stadt trotz der angespannten Haushaltslage in die Ausbildung von Nachwuchskräften.

Das Ausbildungsangebot für das Jahr 2014 finden Sie bereits in der nächsten Ausgabe des Amtsblattes.

Ausbildung 2014 - jetzt aktiv werden!

Möchten Sie ab 2014 eine Ausbildung oder ein Studium

bei der Stadtverwaltung Erfurt beginnen? Dann informieren Sie sich am **Samstag, dem 14. September 2013** von 10 bis 14 Uhr im **Personal- und Organisationsamt**, Eingang: Barfüßerstraße 17b, über die vielfältigen Ausbildungsangebote für das Ausbildungsjahr 2014. Getreu dem Motto „Azubis werben Azubis“ erwarten Sie Informations- und Beratungsgespräche mit derzeitigen Auszubildenden. Darüber hinaus erhalten Sie anhand der Simulation eines Eignungstests und einer regelmäßig stattfindenden Präsentation Einblicke in das Auswahlverfahren und nützliche Tipps für Ihre Bewerbungsunterlagen.

Werden Sie jetzt aktiv und nehmen Sie Ihre Zukunft in die Hand! Das Team Ausbildung sowie die Auszubildenden, Beamtenanwärter und Studenten der Stadt freuen sich, Sie am Tag der Ausbildung begrüßen zu dürfen. ■

Behelfsbrücke Pappelsteg wird ersetzt

Die von der Stadt Erfurt für 2013/14 geplante Erneuerung der Brücke Pappelsteg hat sich vorerst wieder einmal zerschlagen. Grund dafür sind ausbleibende Fördermittel des Freistaates Thüringen, die für die Umsetzung der Maßnahme notwendig sind.

Damit ist die Querung der Gera im Bereich Pappelsteg bis auf Weiteres nur über eine Behelfsbrücke möglich, Radfahrer, Kinderwagen oder Rollstuhlfahrer können diese Brücke nach wie vor nicht nutzen. Mit Blick auf die Höhe der monatlichen Mietzahlungen für die bestehende Behelfsbrücke wird deutlich, dass diese mit zunehmender Standzeit für die Stadt Erfurt immer unwirtschaftlicher wird.

Daher hat sich das Tiefbau- und Verkehrsamt entschlossen, die gegenwärtige Brücke durch eine schmalere und preisgünstigere Lösung zu ersetzen. Deshalb wurde der Mietvertrag der Brücke zum 31. Juli dieses Jahres gekündigt. Im August werden die Abbauarbeiten der Brücke beginnen. Die neue Behelfsbrücke soll zügig im Anschluss errichtet werden, so dass die Zeitspanne ohne eine Geraquerung möglichst kurz ausfällt.

Für diesen Zeitraum werden alle Passanten um eine Auswechnutzung der Brücke am Nordbad sowie der Gerabrücke in der Riethstraße gebeten. Das Tiefbau- und Verkehrsamt weist auf die strikte Beachtung der Absperrungen bzw. Umleitungsbeschilderungen während der Bauzeit hin. ■

Sehr geehrte Leserinnen und Leser, wir freuen uns nach wie vor über die Zusendung Ihrer Schnapshots. Bis Ende September werden wir allerdings keine Leserfotos veröffentlichen. Stattdessen finden Sie an dieser Stelle Kontakt-Daten in Zusammenhang mit den bevorstehenden Bundestagswahlen. Wir sammeln weiter Ihre Zusendungen und zeigen nach den Wahlen gern wieder öffentlich Ihre besonderen Fotos von unserer schönen Stadt. Danke für Ihr Verständnis! ■

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Büro Oberbürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion: Heike Dobenecker (verantw.), Sybille Glaubrecht,
Monika Hetterich, Inga Hettstedt, Sabine Mönch
Hausanschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
Telefon: 0361 655-2120/25, Telefax: 0361 655-2129
Druck: TA Druckhaus GmbH & Co. KG
Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis des Einzelexemplars beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten. Bestellungen für das Abonnement oder für Einzelexemplare sind an die links genannte Anschrift des Herausgebers zu senden. Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

➔ www.erfurt.de

Kreiswahlleiter für die Bundestagswahl

Bundestagswahl:	Bundestagswahlkreis 193 Erfurt - Weimar - Weimarer Land II
Hausanschrift:	Landeshauptstadt Erfurt Rainer Schönheit Zimmer 136 Fischmarkt 1 99084 Erfurt
Postanschrift:	Kreiswahlleiter 99111 Erfurt
Internet:	www.erfurt.de/wahlen
Telefon:	0361 655-1490
Geschäftsstelle:	0361 655-1497
Telefax:	0361 655-1499
E-Mail:	wahlbehoerde@erfurt.de
Wahlhelfereinsatz:	0361 655-1988/1989
Telefax:	0361 655-2159
E-Mail:	wahlhelfer@erfurt.de
Briefwahl:	Onlineantrag auf Zusendung der Briefwahlunterlagen über www.erfurt.de/wahlen

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon: 655-1329, Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

Bürgerservice und Kfz-Zulassung Bürgermeister-Wagner-Straße 1

Auskunft/Info: Tel. 655-5444

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag	von 09:00 bis 12:30 Uhr
Dienstag und Donnerstag	von 09:00 bis 18:00 Uhr
Samstag	von 09:00 bis 12:30 Uhr

Ausländerbehörde

Bürgermeister-Wagner-Straße 1

Öffnungszeiten:

Montag und Freitag	von 09:00 bis 12:30 Uhr
Dienstag	von 09:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
und Donnerstag	von 09:00 bis 12:30 Uhr.

Bitte nutzen Sie auch die Möglichkeit der Terminvereinbarung über das Internet für die Ausländerbehörde.

Bürgerservice Bauverwaltung Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag, Donnerstag und Freitag	von 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen

Antragsannahme: 655-6021/6022

Antragsausgabe: 655-6023/6024

Fax: 655-6029, E-Mail: buergerservice-bau@erfurt.de

Bauinformationsbüro Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	von 09:00 bis 12:00 Uhr (außer samstags, sonn- und feiertags)

Telefon: 655-3914, Fax: 655-3909, E-Mail: bauinfo@erfurt.de

Informationen zur Stadtratssitzung

1. Drucksachen

Die Tagesordnungen und Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse können in den Bürgerservicebüros und im Internet unter buergerinfo.erfurt.de eingesehen werden. Im Internet stehen die Daten ausschließlich für den Zeitraum ab 16.04.2012 zur Verfügung.

Die Bekanntmachung der Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse erfolgt im Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1.

2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 216, Telefon 655-2002/2003 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

3. Übertragung

Die Sitzung des Stadtrates wird im Internet als Live-Stream durch die Zeitungsgruppe Thüringen übertragen. Sie können die Sitzung auch auf der Internetpräsentation der Stadt Erfurt verfolgen und abrufen unter ➔ www.erfurt.de/stadtrat

Amtlicher Teil

BEKANNTMACHUNG

über die repräsentative Wahlstatistik zur Wahl zum 18. Deutschen Bundestag am 22. September 2013

In den Wahlbezirken 0222, 0325, 0616, 0814, 0912, 1413, 2112, 2412, 3711 und im Briefwahlbezirk 9905 (Stadtteil Ilversgehofen) der Landeshauptstadt Erfurt und in den Wahlbezirken 12 und 42 der Stadt Weimar des Wahlkreises 193 Erfurt – Weimar – Weimarer Land II werden für wahlstatistische Auszählungen Stimmzettel, auf denen Geschlecht und Geburtsjahr in 6 Gruppen vermerkt sind, verwendet.

Das Verfahren ist in dem Gesetz über die allgemeine und die repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Wahlstatistikgesetz - WStatG) vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 27. April 2013 (BGBl. I S. 962), geregelt und zugelassen.

Durch die Kennzeichnung auf diesen Stimmzetteln ist eine Verletzung des Wahlheimnisses ausgeschlossen.

Erfurt, 04.08.2013

Rainer Schönheit
Kreiswahlleiter

DER KREISWAHLLEITER MACHT ÖFFENTLICH BEKANTT

Bekanntmachung der zugelassenen Kreiswahlvorschläge

Der Kreiswahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.07.2013 folgende Kreiswahlvorschläge für die Wahl zum 18. Deutschen Bundestag im Wahlkreis 193 Erfurt – Weimar – Weimarer Land II als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gemacht werden:

Nr.	Name und Kurzbezeichnung der Partei/Kennwort des anderen Kreiswahlvorschlages	Familienname und Vorname des Bewerbers	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Geburtsort	Anschrift (Hauptwohnung)
01	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Tillmann, Antje	Diplom-Finanzwirtin	1964	Düsseldorf	Brühler Straße 4 99084 Erfurt
02	DIE LINKE (DIE LINKE)	Stange, Karola	Gartenbauingenieurin, MdL	1959	Weimar	Winzerstraße 6 99094 Erfurt
03	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Schneider, Carsten	Mitglied des Deutschen Bundestages	1976	Erfurt	Andreasstraße 25 a 99084 Erfurt
04	Freie Demokratische Partei (FDP)	Hartjen, Florian Andreas	Student	1990	Hamburg	Ernst-Toller-Straße 6 99086 Erfurt
05	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	Lauinger, Dieter	Richter	1962	Ettlingen	Windthorststraße 50 99096 Erfurt
06	Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	Morgenroth, Jan	Zahntechniker	1975	Weimar	Karlstraße 7 99423 Weimar
07	Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)	Schubert, Manfred	Software-Entwickler	1970	Erfurt	Häßlerstraße 43 99099 Erfurt
12	FREIE WÄHLER in Thüringen (FREIE WÄHLER)	Besser, Helmut	freiberuflicher Künstler	1951	Bochum	Bachstraße 14 99090 Erfurt

Erfurt, 04.08.2013

Rainer Schönheit
Kreiswahlleiter

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2473/12
der Sitzung des Stadtrates vom 04.07.2013

Bebauungsplan LIA284 „Güterverkehrszentrum Erfurt“ - 5. Änderung, Billigung des 2. Entwurfs und 2. öffentliche Auslegung

Genaue Fassung:

- 01 Der Entwurf zur 5. Änderung des Bebauungsplanes LIA284 „Güterverkehrszentrum Erfurt“ in seiner Fassung vom 24.06.2013 (Anlage 2) und die Begründung (Anlage 3) sowie die Zwischenabwägung (Anlage 4) werden gebilligt.
- 02 Der Entwurf zur 5. Änderung des Bebauungsplanes LIA284 „Güterverkehrszentrum Erfurt“ in seiner Fassung vom 24.06.2013, dessen Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sind gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu beteiligen.
- 03 Zeitpunkt, Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben zu den Arten verfügbarer umweltbezogener Informationen sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist da-

rauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

- 04 Außerhalb und unabhängig vom Bebauungsplanverfahren wird die Stadtverwaltung beauftragt, die konkrete Knotenpunktausbildung der 2. Anbindung des GVZ (Anbindung der Straße Im Mittelfelde an die Sömmerdaer Straße) gemäß der beigefügten schematischen Variante 2A (Anlage Z, gesonderte nicht zum Bebauungsplan gehörende Anlage) in einer förder- und genehmigungsfähigen Form wie folgt vorzunehmen:
 - Ausfahrt aus dem GVZ in Richtung Süd
 - Zufahrt in das GVZ nur aus Richtung Süd

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes LIA284 und dessen Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o.ä. liegen

vom 13. August bis 20. September 2013

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag
09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

Dienstag
09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag
09:00 - 12:00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags)

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Darüber hinaus können im Rahmen des Bürgerservices die Unterlagen während des o. g. Auslegungszeitraumes auch in folgenden Ortsteilverwaltungen eingesehen werden:

- Azmannsdorf, Kirchstraße 6
- 1. und 3. Montag, 15 - 17 Uhr
- Büßleben, Platz der Jugend 6
- 2. und 4. Mittwoch, 15 - 17 Uhr
- Hochstedt, Am Bürgerhaus 1
- 2. und 4. Montag, 15 - 17 Uhr
- Linderbach, Edmund-Schäfer-Platz 11
- 1. und 3. Mittwoch, 15 - 17 Uhr
- Vieselbach, Rathausplatz 1
- 2. und 4. Donnerstag, 15 - 17 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Möglichkeit der Einsichtnahme keine Auslegung im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB darstellt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

(Fortsetzung von Seite 3)

- Umweltbericht
- Grünordnungsplan mit Bilanzierung der Eingriffe in Natur und Landschaft und deren Ausgleich einschl. der Klimakarte und Realnutzung
- Variantenuntersuchung
- Schalltechnische Untersuchung
- Untersuchung zum Klimapotential
- Verkehrliche Untersuchung
- Ergänzende Schalltechnische Untersuchung
- Erschütterungstechnische Untersuchung
- Umweltbezogene Stellungnahmen der Öffentlichkeit und von Behörden

In den vorgenannten Unterlagen werden Informationen zu folgenden Themenblöcken gegeben:

- Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen Ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt
- umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen
- umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter
- Die Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Belangen

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Außerhalb der gesetzlich geforderten Beteiligungsprozesse kann die Planung ergänzend in bestimmten Umfang zur Vorinformation auf der Internetplattform der Stadt Erfurt unter www.erfurt.de/ef/de/leben/planen/beteiligung/formell/ oder in der Rubrik Formelle Öffentlichkeitsbeteiligung auf der Startseite der Internetplattform eingesehen werden.

Ziele und Zwecke der Planung:

Mit der 2. öffentlichen Auslegung sind gegenüber der 1. öffentlichen Auslegung u.a. folgende wesentlichen Änderungen vorgesehen:

- Schaffung eingriffsnaher Ausgleichsflächen zur Abschirmung der benachbarten Ortslagen
- Änderung der Industriegebiete südlich des KV-Terminals in Gewerbegebiete
- Änderung der Gewerbegebiete südlich des KV-Terminals in ihrem Zuschnitt bei jedoch gleichbleibender Flächengröße
- Festsetzung von Verkehrsflächen, die eine 2. untergeordnete Anbindung des GVZ ermöglichen.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener

Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

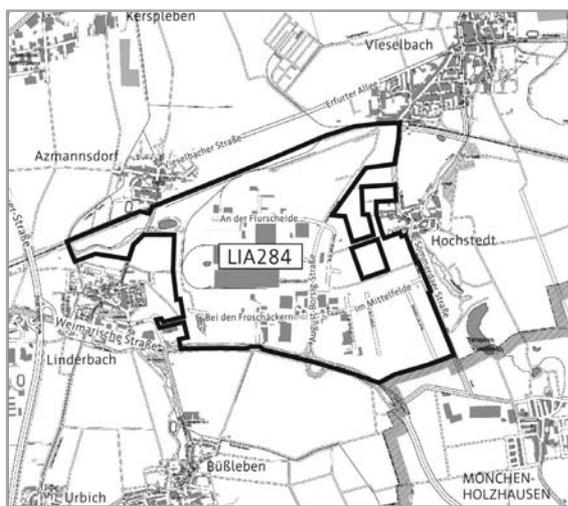
Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

gez. Bausewein

A. Bausewein

Oberbürgermeister



Zur Drucksachen-Nr. 2473/12

Für nachfolgenden Beschluss des Stadtrates wurde die Geheimhaltung in der Sitzung des Stadtrates am 12.06.2013 – Drucksache 0912/13 – aufgehoben:

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2364/12

der Sitzung des Stadtrates vom 27.02.2013

Gestaltungsbeirat Erfurt, Berufung eines Mitgliedes

Genaue Fassung:

Der Stadtrat bestätigt den Vorschlag des Oberbürgermeisters und beruft Frau Canan Rohde-Can gemäß § 4 Abs. 2 Sätze 2 und 3 i. V. m. § 3 Abs. 1 Satz 2 der Satzung des Beirates für Baukunst und Stadtgestaltung der Landeshauptstadt Erfurt vom 12.01.2010 (öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt vom 12.02.2010) als stimmberechtigtes Mitglied des Gestaltungsbeirates.

gez. A. Bausewein

Oberbürgermeister

Redaktionelle Anmerkung:

Die Bekanntmachung des Stadtratsbeschlusses zur Drucksache 1581/12 – Investorenwettbewerb mit Ausschreibung des städtischen Grundstückes zum Verkauf im Quartier südlich des Wenigemarktes – erfolgte bereits im Amtsblatt Nr. 22/2012 am 14.12.2012, nachdem die Geheimhaltung in der Sitzung des Stadtrates am 28.11.2013 – Drucksache 2234/12 – aufgehoben wurde. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0155/13

der Sitzung des Stadtrates vom 04.07.2013

Einfacher Bebauungsplan JOV573 „Eugen-Richter-Straße/Hamburger Straße“ - Billigung Entwurf und öffentliche Auslegung

Genaue Fassung:

01 Der Entwurf des einfachen Bebauungsplanes JOV573 „Eugen-Richter-Straße/Hamburger Straße“ in seiner Fassung vom 24.06.2013 (Anlage 2) und die Begründung (Anlage 3) werden gebilligt.

02 Durch das Bebauungsplanverfahren JOV573 werden die Sanierungsziele für den Teilbereich des Sanierungsgebietes KRV420 „Innere Oststadt“ gebietsbezogen konkretisiert.

03 Der Entwurf des einfachen Bebauungsplanes JOV573 „Eugen-Richter-Straße/Hamburger Straße“ und die Begründung sind nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sind gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

04 Zeitpunkt, Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes JOV573 und dessen Begründung und die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o. ä. liegen

vom 13. August bis 20. September 2013

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag

09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

Dienstag

09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch und Freitag

09:00 - 12:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags)

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Außerhalb der gesetzlich geforderten Beteiligungsprozesse kann die Planung ergänzend in bestimmten Umfang zur Vorinformation auf der Internetplattform der Stadt Erfurt unter www.erfurt.de/ef/de/leben/planen/beteiligung/formell/ oder in der Rubrik Formelle Öffentlichkeitsbeteiligung auf der Startseite der Internetplattform eingesehen werden.

(Fortsetzung von Seite 4)

Ziele und Zwecke der Planung:

- Sicherung der Kleingartenanlage und der gärtnerisch genutzten Freiflächen
- Sicherung und Entwicklung der vorhandenen Wohnbereiche und mischgenutzten Quartiere
- Fassung von städtebaulich wichtigen Raumkanten und Neuordnung untergenutzten Flächen
- Verhinderung unerwünschter Entwicklungen insbes. durch die Steuerung der Zulassung von zentrenrelevanten Einzelhandelsbetrieben und Vergnügungstätten
- Überarbeitung der Ziele der städtebaulichen Rahmenplanung EFN052 „Eugen-Richter-Straße/Schlachthofstraße“ (Beschluss-Nr.: 185/92 vom 28.10.1992)
- Konkretisierung der Sanierungsziele für die Flächen südlich der Schlachthofstraße

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

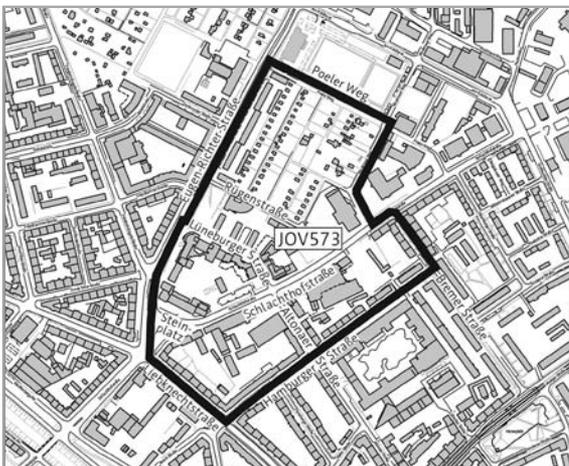
Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

gez. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister



Zur Drucksachen-Nr. 0155/13

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0234/13
der Sitzung des Stadtrates vom 04.07.2013

Vorhabenbezogener Bebauungsplan FRI649 „Kindertagesstätte Frienstedt“ Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss

Genauere Fassung:

01 Dem Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 Abs. 2 BauGB vom 17.01.2013 für das Vorhaben Kindertagesstätte Frienstedt wird gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 BauGB nach pflichtgemäßem Ermessen zugestimmt. Das Bebauungsplanverfahren soll eingeleitet werden.

02 Für den Bereich südlich der Straße Pfarrtor in Erfurt-Frienstedt soll gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB i. V. m. § 13a Abs. 1 Satz 1 BauGB der vorhabenbezogene Bebauungsplan FRI649 „Kindertagesstätte Frienstedt“ aufgestellt werden.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 117 und 118 der Flur 3, Gemarkung Frienstedt. Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung der Kindertagesstätte am Standort,
- Einbeziehung des Baumbestandes in die Gestaltung der Freiflächen der Kindertagesstätte,
- Aufwertung des östlichen Ortsrandes des Ortsteils Frienstedt, Einbindung in den Grünzug.

03 Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB verzichtet.

04 Der Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt zu machen. Gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB ist in der Bekanntmachung darauf hinzuweisen, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und dass sich die Öffentlichkeit innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann.

05 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem Antragsteller (Vorhabenträger) den erforderlichen Durchführungsvertrag gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB zur Vorbereitung und Durchführung dieses Bebauungsplanverfahrens abzuschließen.

06 Der Flächennutzungsplan ist gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt werden.

Im beschleunigten Verfahren kann gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen werden.

Im beschleunigten Verfahren wird gem. § 13a Abs. 2 Nr.

1 i. V. m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Die Öffentlichkeit kann sich nach § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Zeit vom

vom 13. bis 23. August 2013

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

- Montag und Donnerstag
09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
- Dienstag
09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
- Mittwoch und Freitag
09:00 - 12:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags) unterrichten und zur Planung äußern.

Darüber hinaus können im Rahmen des Bürgerservices die Unterlagen während des o. g. Zeitraumes auch in der folgenden Ortsteilverwaltung eingesehen werden:

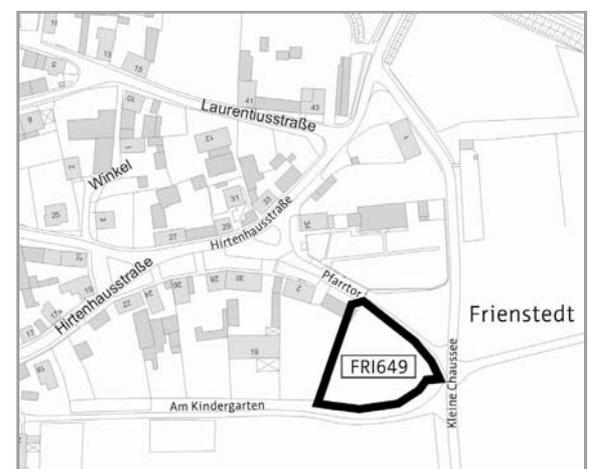
**Frienstedt, Hirtenhausstraße 1
- 1. bis 4. Mittwoch im Monat von 16 - 17 Uhr**

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Möglichkeit der Einsichtnahme keine Auslegung im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB darstellt.

Außerhalb der gesetzlich geforderten Beteiligungsprozesse kann die Planung ergänzend in bestimmten Umfang zur Vorinformation auf der Internetplattform der Stadt Erfurt unter www.erfurt.de/ef/de/leben/planen/beteiligung/formell/ oder in der Rubrik Formelle Öffentlichkeitsbeteiligung auf der Startseite der Internetplattform eingesehen werden.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage des Geltungsbereichs dar und dient nur zur allgemeinen Information.

gez. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister



Zur Drucksachen-Nr. 0234/13

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0293/13

der Sitzung des Stadtrates vom 04.07.2013

Bebauungsplan BIN651 „An der Weinsteige – nördlicher Teilbereich“ – Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfes und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**Genauere Fassung:**

01 Für einen nördlichen Teilbereich des Bebauungsplanes BIN137 „An der Weinsteige“ soll gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB ein Bebauungsplan BIN651 „An der Weinsteige - nördlicher Teilbereich“ aufgestellt werden.

Das Gebiet des Bebauungsplanes BIN651 besteht aus zwei Teilbereichen.

Der Teilbereich 1 wird entsprechend der zeichnerischen Festsetzungen begrenzt:

im Nordwesten: durch die nordwestliche Grenze des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes BIN 137
im Nordosten: durch die südwestliche Grenze der Flurstücke 159/5 und 109/12 der Flur 3, Gemarkung Bindersleben (Orionstraße)

im Südosten: durch die nordwestliche Grenze des Flurstücks 202/83 (Andromedastraße), die gerade Verlängerung dieser Grenze bis zum Schnittpunkt dieser Linie mit der Verlängerung der westlichen Grenzlinie des Flurstücks 206/66, die westlichen Grenzen der Flurstücke 206/66 und 210/26, die nördliche Grenze des Flurstücks 276, die gerade Verlängerung dieser Linie bis zum Schnittpunkt mit der westlichen Grenze des Flurstücks 211/2 (Pegasusweg), die westliche Grenze des Flurstücks 211/2, die nördliche Grenze des Flurstücks 214/2, die nordwestliche Grenze der Flurstücke 228, 216, 203/17 (Siriusstraße), 381/2, 113/93 und 75/16, die südwestliche Grenze des Flurstücks 75/16 bis zum nördlichen Grenzpunkt des Flurstücks 75/158, die nordwestliche Grenze des Flurstücks 75/158 in gerader Verlängerung bis zum Schnittpunkt mit der nordöstlichen Grenze des Flurstücks 75/125 (Antaresweg), die südwestliche Grenze des Flurstücks 75/125 bis zum nördlichen Eckpunkt des Flurstücks 75/91, die nordwestliche Grenze der Flurstücke 75/91 und 75/146, die südwestliche Grenze des Flurstücks 75/146 in einer Länge von 2m, danach rechtwinklig die Kastorstraße querend auf den nördlichen Eckpunkt des Flurstücks 75/130, die südwestliche Grenze der Flurstücke 75/130, 75/129, 75/95, 75/96, die nordwestliche Grenze des Flurstücks 75/72, die südwestliche Grenze des Flurstücks 75/72 bis zum südwestlichen Eckpunkt, dann eine gerade Linie vom südwestlichen Eckpunkt des Flurstücks 75/72 bis zum südöstlichen Eckpunkt des Flurstücks 75/73, die nordöstliche Grenze des Flurstücks 75/73, die nord-westliche Grenze des Flurstücks 74/73, die südwestliche Grenze des Flurstücks 75/73 bis zum Straßenradius, alle Flurstücke Flur 3, Gemarkung Bindersleben

im Südwesten: durch die nordöstliche Grenze des Flurstücks 71/7, die nordöstlichen Grenzen der Flurstücke 82/3, 81/3, 78/24, 78/23 und 78/51, durch die östliche Grenze des Flurstückes 78/51, durch die südöstliche Grenze der Flurstücke 78/52, 78/51 und 78/23, durch die nordöstliche Grenze des Flurstückes 78/26 verlängert bis zur Südostgrenze des Flurstücks 78/40, dem Straßenradius folgend die Südwestgrenzen der Flurstücke 78/60, 78/59, 77/25, 77/33, 77/19 und 75/156 (Taurusstraße) bis

zum Straßenradius, alle Flurstücke Flur 3, Gemarkung Bindersleben.

Der Teilbereich 2 wird entsprechend der zeichnerischen Festsetzungen begrenzt:

im Nordwesten: durch die südöstliche Grenze des Flurstücks 351/62, Flur 3, Gemarkung Bindersleben

im Nordosten: durch die südwestliche Grenze des Flurstücks 71/5, Flur 3, Gemarkung Bindersleben

im Südosten: durch die nordwestliche Grenze des Flurstücks 430/64, Flur 3, Gemarkung Bindersleben

im Südwesten: durch die nordöstliche Grenze des Flurstücks 62/3, Flur 3, Gemarkung Bindersleben

Folgende Planungsziele werden dabei angestrebt:

- Die bisher festgesetzte gewerbliche Nutzung (GE 2 und GE 3) soll zu Gunsten einer Wohnnutzung (WA) auf der Grundlage einer aktuellen Schallimmissionsprognose geändert werden.
- Im Bebauungsplanverfahren soll geprüft werden, inwieweit in untergeordneten Bereichen ein MI oder eingeschränktes GE (gegenüber Handelsfläche bzw. Bürogebäude) geeignet ist z.B. zur Errichtung eines Ärztehauses.
- Der bisher am südwestlichen Randbereich geplante Spielbereich soll in den nördlichen Teilbereich verlagert werden.
- Die bisher für den Spielplatz vorgesehene Fläche soll wieder einer landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt werden.
- Die bisher nicht gebaute „Andromedastraße“ soll komplett neu geordnet werden, um sowohl die Einordnung der Baufenster zu optimieren und die Verkehrserschließung, insbesondere Anbindung der bereits vorhandenen Straßen im Wohngebiet zu gewährleisten.
- An die vorhandenen Erschließungsanlagen soll angeknüpft und das Erschließungssystem vervollständigt werden.

02 Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß §13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach §2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

03 Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt zu machen.

04 Der städtebauliche Vorentwurf vom 19.02.2013 und die Erläuterungsbericht werden als Vorentwurf des Bebauungsplanes BIN651 „An der Weinsteige - nördlicher Teilbereich“ (Anlage 2) und dessen Begründung (Anlage 3) gebilligt.

05 Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist durch öffentliche Auslegung des städtebaulichen Vorentwurfes des Bebauungsplanes BIN651 „An der Weinsteige - nördlicher Teilbereich“ und dessen Begründung durchzuführen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, sind gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB zu beteiligen.

06 Zeitpunkt, Ort und Dauer der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sind ortsüblich im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt zu machen.

07 Der Flächennutzungsplan ist gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen.

08 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem Antragsteller einen städtebaulichen Vertrag insbesondere zur Übernahme der Kosten der Planung und die Herstellung der Erschließung abzuschließen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes BIN651 und dessen Begründung liegen

vom 13. August bis 20. September 2013

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag

09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

Dienstag

09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch und Freitag

09:00 - 12:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags)

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Darüber hinaus können im Rahmen des Bürgerservices die Unterlagen während des o. g. Auslegungszeitraumes auch in folgenden Ortsteilverwaltungen eingesehen werden:

Bindersleben, Am Waidig 20

- 1. und 3. Mittwoch des Monats, 15 - 17 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Möglichkeit der Einsichtnahme keine Auslegung im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB darstellt.

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Außerhalb der gesetzlich geforderten Beteiligungsprozesse kann die Planung ergänzend in bestimmten Umfang zur Vorinformation auf der Internetplattform der Stadt Erfurt unter  www.erfurt.de/ef/de/leben/planen/beteiligung/formell/ oder in der Rubrik Formelle Öffentlichkeitsbeteiligung auf der Startseite der Internetplattform eingesehen werden.

Ziele und Zwecke der Planung:

- Die bisher festgesetzte gewerbliche Nutzung (GE 2 und GE 3) soll zu Gunsten einer Wohnnutzung (WA) auf der Grundlage einer aktuellen Schallimmissionsprognose geändert werden.
- Im Bebauungsplanverfahren soll geprüft werden, inwieweit in untergeordneten Bereichen ein MI oder eingeschränktes GE (gegenüber Handelsfläche bzw. Bürogebäude) geeignet ist z.B. zur Errichtung eines Ärztehauses.
- Der bisher am südwestlichen Randbereich geplante Spielbereich soll in den nördlichen Teilbereich verlagert werden.
- Die bisher für den Spielplatz vorgesehene Fläche soll wieder einer landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt werden.
- Die bisher nicht gebaute „Andromedastraße“ soll komplett neu geordnet werden, um sowohl die Einordnung der Baufenster zu optimieren und die Ver-

(Fortsetzung von Seite 6)

kehrerschließung, insbesondere Anbindung der bereits vorhandenen Straßen im Wohngebiet zu gewährleisten.

- An die vorhandenen Erschließungsanlagen soll angeknüpft und das Erschließungssystem vervollständigt werden.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

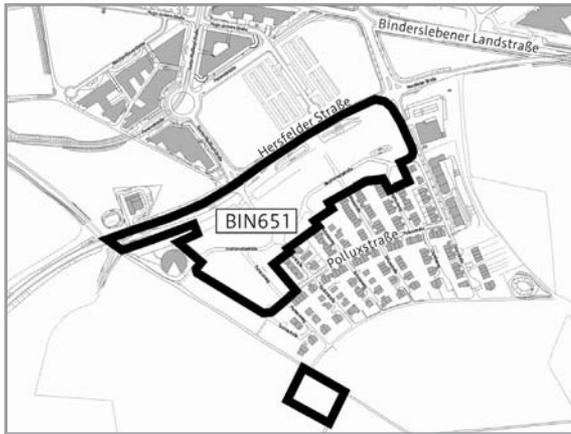
Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

gez. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister



Zur Drucksachen-Nr. 0293/13

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0320/13
der Sitzung des Stadtrates vom 04.07.2013

Bebauungsplan EFS095 „Quartier am Steigerwald“ - Änderung des Aufstellungsbeschlusses, Durchführung eines Gutachterverfahrens und Durchführung einer Wirkungsanalyse zur Ansiedlung großflächiger Einzelhandelsbetriebe

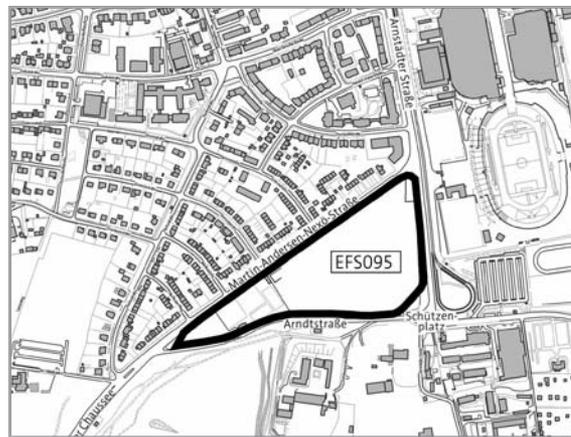
Genauere Fassung:

- 01 Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan EFS095 vom 25.03.1992 (Beschluss-Nr. 052/92) wird geändert:
- Änderung des Titels in „Quartier am Steigerwald“
- Änderung des Geltungsbereiches entsprechend Anlage 2
- Änderung der Planungsziele gemäß Beschlusspunkt 02
- 02 Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:
- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine dem Standort sowie dem zu erwartenden Nachfragepotential angemessenen Wohnungsbauentwicklung
- Planungsrechtliche Sicherung eines Sondergebietes für sportliche Nutzungen zum Erhalt der Tennisanlage im westlichen Teilbereich des Plangebietes
- 03 Der geänderte Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt zu machen.
- 04 Dem Nutzungskonzept gemäß Anlage 3 wird unter dem Vorbehalt der Erfüllung folgender Bedingung zugestimmt:
- Im Rahmen einer Wirkungsanalyse ist gutachterlich nachzuweisen, dass die vom Eigentümer geplante Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben keine negativen Auswirkungen auf zentrale Versorgungsbereiche hervorruft.
- 05 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Wirkungsanalyse zu den beabsichtigten Einzelhandelnutzungen zu beauftragen, sobald die Finanzierung durch den Vorhabenträger gesichert ist.
- 06 Nach Abschluss der Wirkungsanalyse ist ein städtebauliches Gutachterverfahren für das „Quartier am Steigerwald“ auf Kosten der Grundstückseigentümerin des ehemaligen Lingelareals durchzuführen.
- 07 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die entsprechenden städtebaulichen Verträge mit der Grundstückseigentümerin des ehemaligen Lingelareals zur Kostenübernahme abzuschließen.
- 08 Die Aufgabenstellung für das Gutachterverfahren ist dem Stadtrat zur Bestätigung vorzulegen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage des Geltungsbereiches dar und dient nur zur allgemeinen Information.

gez. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister



Zur Drucksachen-Nr. 0320/13

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0469/13
der Sitzung des Stadtrates vom 04.07.2013

Flächennutzungsplan - Berichtigung Nr. 3 – Bereich Altstadt, Bebauungsplan ALT608 „Horngasse“ - Billigung

Genauere Fassung:

- 01 Die Flächennutzungsplan-Berichtigung Nr. 3 - Bereich Altstadt, Bebauungsplan ALT608 „Horngasse“, Stand 26.03.2013 wird gebilligt (Anlage 2 und 3). Die Berichtigung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 6 BauGB in der durch die Anpassung an den Bebauungsplan ALT608 „Horngasse“ geänderten Form, ortsüblich neu bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan während der Dienststunden eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft gegeben wird.

Hiermit wird öffentlich bekannt gemacht, dass der Flächennutzungsplan gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der 3. Berichtigung an die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes ALT608 „Horngasse“ angepasst wird.

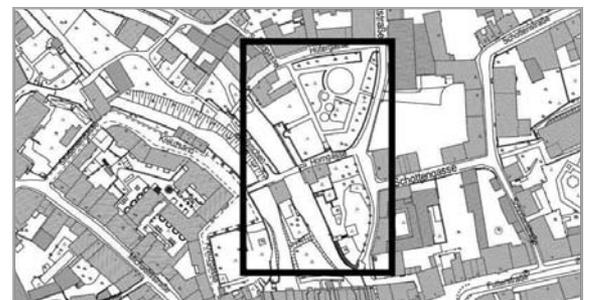
Jedermann kann die Flächennutzungsplan - Berichtigung Nr. 3 - Bereich Altstadt, Bebauungsplan ALT608 „Horngasse“ im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

- Montag und Donnerstag
09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
- Dienstag
09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
- Mittwoch und Freitag
09:00 - 12:00 Uhr
- (außer samstags, sonn- und feiertags)

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Eine Verletzung der in § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO und gem. § 233 Abs. 2 Satz 1 BauGB i.V.m § 214 Abs. 1 Nr. 1 - 3 und Abs. 2 sowie § 215 Abs. 1 BauGB analog bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind analog § 215 Abs. 1 Nr. 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Dabei ist analog § 215 Abs. 1 und 2 BauGB der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, schriftlich darzulegen. Die ungefähre Lage des Bereiches der Berichtigung ist aus beistehender Informationsskizze ersichtlich.

ausgefertigt: Erfurt, den 18.07.2013

gez. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister



Zur Drucksachen-Nr. 0469/13

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1081/13

der weiterführende Sitzung des Stadtrates vom 04.07.2013

Besetzung des 3. sachkundigen Bürgers in den Ausschüssen und Nachbesetzung eines sachkundigen Bürgers im Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung, Kulturausschuss und Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ortsteile**Genauere Fassung:**

- 01 Als sachkundige Bürger im Ausschuss Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung werden Claudia Michelfeit und Tobias Feier benannt.
- 02 Als sachkundige Bürgerin im Kulturausschuss wird Katrin Sengewald benannt.
- 03 Als sachkundiger Bürger im Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ortsteile wird Heinz Schilling benannt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1196/13

der Sitzung des Stadtrates vom 03.07.2013

Umsetzung von Aufsichtsratssitzen**Genauere Fassung:**

Der Stadtrat beschließt folgende Umsetzungen in den genannten Aufsichtsräten:

1. Herr Dr. Reinhard Duddek verlässt den Aufsichtsrat in der ThüWa Thüringer Wasser GmbH mit Ablauf des 31.07.2013.
2. Herr Klaus Schmantek übernimmt den Aufsichtsratssitz in der ThüWa zum 01.08.2013.
3. Herr Bodo Remus verlässt den Aufsichtsrat der Erfurter Verkehrsbetriebe AG (EVAG) mit Ablauf des 31.07.2013.
4. Herr Matthias Plhak übernimmt den Aufsichtsratssitz in der EVAG zum 01.08.2013.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1206/13-1

der Sitzung des Stadtrates vom 03.07.2013

Antrag der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Drucksache 1611/12 - Bebauungsplan LOV 635 „Multifunktionsarena“ - Satzungsbeschluss**Genauere Fassung:**

Die Verwaltung wird beauftragt, in die Funktionale Leistungsbeschreibung zum Bau und der Betreibung der Multifunktionsarena folgende Forderung aufzunehmen: CO₂-Neutralität wird angestrebt. Für die Betreibung der Multifunktionsarena soll eine Zertifizierung nach den Kriterien der EMAS III möglich sein, daran sind die Planungen ebenfalls auszurichten.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1207/13

der Sitzung des Stadtrates vom 03.07.2013

Unterstützung zur Finanzierung der Stadtparktreppe**Genauere Fassung:**

- 01 Der Stadtrat begrüßt die Initiative des Vereins „Spielplätze für Generationen“ und bittet den Oberbürgermeister, die Aktivitäten zur Spendeneinwerbung durch den Verein zu unterstützen.
- 02 Vom Verein wurden folgende Eckpunkte für eine Vereinbarung signalisiert. Der Oberbürgermeister wird gebeten, diese zu prüfen und dem Verein eine entsprechende Vereinbarung vorzuschlagen. Der Oberbürgermeister wird weiterhin gebeten, dem Verein „Spielplätze für Generationen“ eine Vereinbarung mit folgenden Eckpunkten zum Abschluss vorzulegen:
 - a. Der Verein wird bei der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen, mit dem Ziel, Spenden und Sponsoring als finanziellen Beitrag für die Sanierung der Stadtparktreppe einzuwerben, unterstützt.
 - b. Hierzu sind unter Beachtung der städtebaulichen Aspekte auch Maßnahmen möglich, welche auch dauerhaft den Spender erkennen lassen.
 - c. Ziel soll es sein, 100.000,00 € zur Kostendeckung der Bauleistung durch den Verein einzuwerben und um diesen Betrag den städtischen Haushalt zu entlasten.
 - d. Sollten darüber hinaus Mittel eingeworben werden, werden diese durch die Stadt Erfurt im Folgejahr zum Neubau des durch den Verein geplanten Kinderspielplatzes am Fuchsgrund im Haushalt bereitgestellt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0138/13

der weiterführende Sitzung des Stadtrates vom 04.07.2013

Kunstrasenprogramm für Erfurt - Konzeption zur Sanierung/Herstellung von Kunstrasenplätzen bzw. die Umwandlung von bestehenden Tennen- in Kunstrasenplätze**Genauere Fassung:**

- 01 Der Stadtrat nimmt die Konzeption „Kunstrasenprogramm für Erfurt“ (Stand Februar 2013) zur Kenntnis.
- 02 Die Stadtverwaltung wird vorbehaltlich der Bestätigung und Genehmigung des Haushaltes 2013 beauftragt, die vorgesehene Planung mittels Kommunalkrediten zu finanzieren und die entsprechenden Mittel im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes ESB für die mittelfristige Finanzplanung einzustellen.
- 03 Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die sportliche Nutzung von geeigneten sanierungsbedürftigen kommunalen Sportanlagen aufgegeben und die Flächen z. B. für Wohnbaunutzung umgewidmet werden können. Ziel soll es sein, die Kosten für die Umsetzung des Kunstrasenprogramms zu reduzieren.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Konzeption „Kunstrasenprogramm für Erfurt“ kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt, eingesehen werden. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0143/13

der weiterführende Sitzung des Stadtrates vom 04.07.2013

Überprüfung der Rechtsform der Volkshochschule**Genauere Fassung:**

- 01 Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, die Überführung der Volkshochschule aus dem Amt für Bildung in eine andere Rechtsform zu prüfen.
- 02 Dem Stadtrat ist im 4. Quartal 2013 eine Variantenuntersuchung zu den möglichen Rechtsformen vorzulegen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0482/13

der weiterführende Sitzung des Stadtrates vom 04.07.2013

Aufsichtsratsmitglieder für die Bundesgartenschau Erfurt 2021 gemeinnützige GmbH**Genauere Fassung:**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt entsendet
Herrn Siegfried Kluge
Herrn Michael Panse
Herrn Bodo Remus
Frau Prof. Dr. Ingeborg Aßmann
Herrn Prof. Dr. Alexander Thumfart

mit Datum des Stadtratsbeschlusses in den Aufsichtsrat der Bundesgartenschau Erfurt 2021 gemeinnützige GmbH.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0536/13

der weiterführende Sitzung des Stadtrates vom 04.07.2013

Entwicklung einer Flächenbevorratungs- und -managementstrategie für Erfurt**Genauere Fassung:**

- 01 Die Stadtverwaltung initiiert zügig einen Prozess zur Entwicklung einer Flächenbevorratungs- und Flächenmanagementstrategie. Ziel ist der vorausschauende und nachhaltige Umgang mit Flächen für wirtschaftliche Ansiedlungen im Erfurter Stadtgebiet.
- 02 In Vorbereitung dieser Strategie beginnt die Stadtverwaltung unter Beteiligung der Fraktionen des Erfurter Stadtrates sowie Interessenvertretern aus Wirtschafts- und Umweltverbänden einen moderierten Verständigungsprozess über die grundsätzlichen Ziele und Kriterien einer Erfurter Ansiedlungs- und Flächenpolitik.

(Fortsetzung von Seite 8)

03 Die Ergebnisse des Verständigungsprozesses werden nach Bestätigung durch den Stadtrat Grundlage für die Entwicklung der Flächenbevorzugungs- und Flächenmanagementstrategie.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0571/13
der weiterführende Sitzung des Stadtrates vom 04.07.2013

Feststellung des Jahresabschlusses 2012 der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH

Genauere Fassung:

Der Stadtrat stimmt zu, dass der Oberbürgermeister in der Gesellschafterversammlung der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH nachfolgende Beschlüsse fasst:

- 01 Der Jahresabschluss 2012 der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH, welcher den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfungunternehmens MSC Schwarzer Albus erhalten hat und eine Bilanzsumme von 280.349.974,65 Euro und einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.691.447,27 Euro ausweist, wird festgestellt.
- 02 Der Konzernabschluss 2012 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 810.311 T Euro und einem Konzernjahresüberschuss in Höhe von 11.618 T Euro wird gebilligt.
- 03 Der Jahresüberschuss des Unternehmens in Höhe von 1.691.447,27 Euro wird wie folgt verwendet:
- 1.076.578,91 Euro werden an die Gesellschafterin Landeshauptstadt Erfurt ausgeschüttet. Der auszuschüttende Betrag ist zum 31.07.2013 fällig.
- 500.000,00 Euro werden in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.
- 114.868,36 Euro werden in die anderen Gewinnrücklagen der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH eingestellt.
- 04 In Umsetzung des Gesellschafterbeschlusses vom 16.03.2012 wird ein Betrag in Höhe von 500.000,00 Euro in die Kapitalrücklage der Erfurter Garten- und Ausstellungs GmbH als Beitrag zur finanziellen Absicherung der Bundesgartenschau im Jahr 2021 eingelegt.
- 05 Der Geschäftsführer Herr Peter Zaiß wird für das Geschäftsjahr 2012 entlastet.
- 06 Der Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2012 entlastet.
- 07 Als Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss 2013 der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG) sowie für die Prüfung des Konzernabschlusses 2013 wird die PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft (PWC) in Erfurt bestellt. Der Prüfbericht ist der Gesellschafterin Landeshauptstadt Erfurt auch in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:
Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und

des Lageberichtes kann im Zeitraum vom 06.08.2013 bis 09.09.2013 im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt zu den Öffnungszeiten:

- Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag
von 09:00 bis 12:30 Uhr
- Dienstag und Donnerstag
von 09:00 bis 18:00 Uhr

eingesehen werden (§ 75 Abs. 4 Nr. 2 ThürKO).

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0691/13
der weiterführende Sitzung des Stadtrates vom 04.07.2013

Neubau einer überdachten Fahrradabstellanlage am Südeingang des Erfurter Hauptbahnhofes

Genauere Fassung:

- 01 Die Variante 1 „Grünes Dreieck“ (Anlage 1) wird als Vorzugsvariante zur weiteren Planung und Umsetzung einer zweiten überdachten Fahrradabstellanlage im Bereich des Südeinganges zum Erfurter Hauptbahnhof bestätigt.
- 02 Die Verwaltung wird beauftragt die Planung, Finanzierung, Bau und Betreuung vorzubereiten mit dem Ziel der Realisierung 2014.
- 03 Dem Einsatz von Stellplatzablösebeträgen in Höhe von 112.000,- EUR wird zugestimmt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Variante 1 „Grünes Dreieck“ kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt, eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0940/13
der weiterführende Sitzung des Stadtrates vom 04.07.2013

17. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Genauere Fassung:

- 01 Die 17. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung gemäß Anlage 1 wird beschlossen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die 17. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung bedarf der Anzeige beim Thüringer Landesverwaltungsamt (§ 21 Abs. 3 ThürKO) und wird erst einen Monat nach Zugang der Eingangsbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht (§ 21 Abs. 3 ThürKO).

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0941/13
der weiterführende Sitzung des Stadtrates vom 04.07.2013

5. Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse

Genauere Fassung:

- 01 Die Änderung der Geschäftsordnung gemäß Anlage 1 wird beschlossen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Änderung der Geschäftsordnung kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt, eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0953/13
der weiterführende Sitzung des Stadtrates vom 04.07.2013

X. Internationales Puppentheaterfestival Synergura 2014

Genauere Fassung:

- 01 Der Stadtrat beschließt die Durchführung des Internationalen Puppentheaterfestivals Synergura in der Zeit vom 2. bis 6. Juli 2014. Verantwortlich für die Vorbereitung, Organisation und Durchführung des Festivals ist der Theater Waidspeicher e. V.
- 02 Der Theater Waidspeicher e. V. erbringt die für die Vorbereitung des Festivals im Jahr 2013 erforderlichen Mittel aus dem eigenen Haushalt. Der Verein erhält für die Durchführung des Festivals im Jahr 2014 einen städtischen Zuschuss in Höhe von maximal 50.000 EUR vorbehaltlich des Beschlusses des Haushaltes 2014.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0985/13
der weiterführende Sitzung des Stadtrates vom 04.07.2013

Umschuldungen 2014

Genauere Fassung:

- 01 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Kreditsummschuldungen der im Jahr 2014 fälligen Darlehen vorzunehmen.
- 02 Der Ausschuss Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben wird über die Konditionen informiert.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1019/13
der weiterführende Sitzung des Stadtrates vom 04.07.2013

Grundsatzentscheidung - Ja zum Konzept Rotdornweg

Genauere Fassung:

Der Stadtrat beschließt:

- 01 Der Stadtrat unterstützt und würdigt das Engagement der Bürgerinitiative Rotdornweg und des Vereins „Wohnen inklusiv - Sozial leben e.V.“ sowie der KoWo GmbH zur Umsetzung des Stadtratsbeschlusses DS 2071/11 vom November 2011 - vor allem im Sinne der Suche nach einer Gesamtlösung für den Rotdornweg.

(Fortsetzung von Seite 9)

02 Die Stadtverwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der KoWo mbH und der Bürgerinitiative ein Machbarkeitskonzept zu erörtern und den Stadtrat über den Fortgang der Erörterung im September zu berichten. Die Stadtverwaltung wird gebeten zu einem ersten Gespräch im Juli einzuladen.

03 Die Stadtverwaltung erstattet dem Stadtrat vierteljährlich Bericht über den Stand der Umsetzung des Konzeptes.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1027/13
der weiterführende Sitzung des Stadtrates vom 04.07.2013

Abberufung und Bestellung eines Aufsichtsratsmitgliedes der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH

Genaue Fassung:

- 01** Herr Thomas Kemmerich wird zum 03.07.2013 als Mitglied des Aufsichtsrates der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH abberufen.
- 02** Als neues Aufsichtsratsmitglied der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH wird zum 04.07.2013 Herr Dr. Duddek bestellt.
- 03** Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den erforderlichen Gesellschafterbeschluss zur Abberufung und Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrates zu fassen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1079/13
der weiterführende Sitzung des Stadtrates vom 04.07.2013

Wahl neuer Stellvertreter im Jugendhilfeausschuss

Genaue Fassung:

- 01** Für die SPD-Stadtratsfraktion wird als 1. Stellvertreter für Denny Möller
bisher: Matthias Bols; neu: Alexander Brettin in den Jugendhilfeausschuss gewählt.
- 02** Für die SPD-Stadtratsfraktion wird als 2. Stellvertreterin für Denny Möller
bisher: Ralf Jungnickel; neu: Yvonne Hager in den Jugendhilfeausschuss gewählt.
- 03** Für die SPD-Stadtratsfraktion wird als 1. Stellvertreter für Friedhelm Krull
bisher: Diana Lehmann; neu: Matthias Bols in den Jugendhilfeausschuss gewählt.
- 04** Für die SPD-Stadtratsfraktion wird als 2. Stellvertreter für Friedhelm Krull
bisher: Alexander Brettin; neu: Thomas Volland in den Jugendhilfeausschuss gewählt.
- 05** Für die SPD-Stadtratsfraktion wird als 2. Stellvertreterin für Bettina Löbl
bisher: Doreen Breuer; neu: Ralf Jungnickel in den Jugendhilfeausschuss gewählt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2399/12
der weiterführende Sitzung des Stadtrates vom 04.07.2013

Modalitäten zur Erhebung der Ausgleichsbeträge

Genaue Fassung:

- 01** Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, die Ermittlung der Ausgleichsbeträge für alle geeigneten Grundstücke in folgenden Sanierungsgebieten, in denen die Sanierung im Vollverfahren gemäß § 154 Abs. 3 BauGB durchgeführt wird, auf der Grundlage hierfür erstellter zentraler Gutachten vorzunehmen:
- Andreasviertel
 - Michaelisstraße Ost
 - Michaelisstraße West
 - Marstallstraße
 - Kartäuserstraße
- Den Grundstückseigentümern sind hierfür Ablösevereinbarungen anzubieten. Sofern Ablösevereinbarungen nicht zustande kommen, fordert die Stadtverwaltung den Ausgleichsbetrag durch Bescheid gemäß § 154 Abs. 4 BauGB an.
- 02** Zur Würdigung der Bereitschaft der Grundstückseigentümer zur vorzeitigen Ablösung der Ausgleichsbeträge beschließt der Stadtrat eine Abzinsung von 6% pro Jahr, gerechnet bis zum voraussichtlichen Abschluss der Sanierung.
- 03** Die sanierungsbedingten Einnahmen werden über den städtischen Haushalt auf einem separaten Treuhandkonto des zuständigen Sanierungsträgers verwaltet. Vorzeitig abgelöste Ausgleichsbeträge sind vorrangig vor miteistungspflichtigen Bund-Länder-Mitteln aus neuem Verfügungsrahmen für die Finanzierung der noch erforderlichen Sanierungsmaßnahmen in den o. g. Sanierungsgebieten einzusetzen.
- 04** Gemäß Empfehlung des Gutachters wird auf die Möglichkeit zur vorzeitigen Ablösung der Ausgleichsbeträge auf dem Wege der ortsüblichen Bekanntmachung hingewiesen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0146/13
der Sitzung des Stadtrates vom 03.07.2013

Neufassung der Gebührensatzung der Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt - BibGebSEF -

Genaue Fassung:

- 01** Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Gebührensatzung der Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt - BibGebSEF - gemäß der Anlage 1.
- 02** Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Gebührensatzung der Stadt- und Regionalbibliothek mit Anlage dem Landesverwaltungsamt gemäß § 2 Abs. 5 ThürKAG anzuzeigen und im Amtsblatt der Stadt Erfurt zu veröffentlichen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Neufassung der Gebührensatzung über die Benutzung der Horte an Grundschulen in Trägerschaft der Landeshauptstadt Erfurt bedarf gemäß § 2 Abs. 5 ThürKAG der Anzeige beim Thüringer Landesverwaltungsamt als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde und wird erst einen Monat nach Zugang der Eingangsbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde bzw. nach Zustimmung zur vorzeitigen Bekanntmachung der Satzung ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

GEBÜHRENSATZUNG

der Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt - BibGebSEF -

Auf der Grundlage der §§ 2, 18 Abs 2, 19 und 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisverordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) i.d.F. d. Bkm. vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.03.2013 (GVBl. S. 49 und 58) in Verbindung mit den §§ 1, 2, 10 und 12 Thüringer Kommunalabgabengesetz – ThürKAG – i.d.F. d. Bkm. vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301) zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.03.2011 (GVBl. S. 61), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt, in seiner Sitzung vom 03.07.2013 folgende Gebührensatzung der Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt - BibGebSEF beschlossen:

§ 1 Gebühren und Auslagen

(1) Für die Nutzung der Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt (nachfolgend BIBLIOTHEK) werden Gebühren und Auslagen nach dem Gebühren- und Auslagenverzeichnis in der Anlage dieser Satzung erhoben.

(2) Die Höhe der Gebühr bestimmt sich nach dem Gebühren- und Auslagenverzeichnis (Anlage).

§ 2 Gebührenschuldner

(1) Schuldner der Gebühren ist, wer die gebührenpflichtige Leistung veranlasst oder in Anspruch genommen oder Gebühren durch Leihfristüberschreitung oder andere im Gebühren- und Auslagenverzeichnis aufgeführte Tatbestände verwirklicht hat (Gebührensschuldner). Auf das Verschulden kommt es nicht an.

(2) Bei nicht oder beschränkt Geschäftsfähigen ist derjenige Gebührensschuldner, dem nach den Bestimmungen des bürgerlichen Rechts die Personensorge obliegt oder der diesen betreut, soweit nicht § 105 a BGB anwendbar ist.

(3) Bei juristischen Personen mit zur Nutzung Bevollmächtigten ist neben der juristischen Person der Bevollmächtigte Gebührensschuldner.

(4) Sind mehrere Personen gebührenpflichtig, sind sie Gesamtschuldner.

§ 3 Befreiungen und Ermäßigungen

(1) Von der Jahresgebühr befreit sind

- Kinder, auf deren Namen ein Zwergenpass ausgestellt ist, insofern sie ausschließlich die dafür gekennzeichneten Medien ausleihen, Kinder bzw. Schüler oder Auszubildende (jeweils ab 14 Jahren mit gültigem Schülerausweis),

(Fortsetzung von Seite 10)

- Lehrer, insofern sie ausschließlich die besonders gekennzeichneten Medien des Bestandes des Amtes für Bildung, Abt. Schulträger, ausleihen,
- Kindergärten, Schulen, gemeinnützige Einrichtungen für Kinder und Jugendliche sowie Einrichtungen (wie Seniorenheime), die von der Sozialen Bibliotheksarbeit bedient werden,
- Personen, die vertraglich festgelegte Leistungen ehrenamtlich in der BIBLIOTHEK erbracht haben.

(2) Bundesfreiwilligendienstleistende, Personen, die ein freiwilliges Jahr absolvieren, und Studenten zahlen unter Vorlage des entsprechenden Nachweises nur die Hälfte der Jahresgebühr.

(3) Kinder bzw. Schüler oder Auszubildende (jeweils ab 14 Jahren mit gültigem Schülerschein) erhalten bei Überschreiten der Leihfrist eine Ermäßigung wie im Gebühren- und Auslagenverzeichnis (Anlage) bestimmt.

(4) Die Internetnutzung ist für Kinder bzw. Schüler oder Auszubildende (jeweils ab 14 Jahren mit gültigem Schülerschein) mit gültigem Bibliotheksausweis kostenfrei.

§ 4 Entstehen und Fälligkeit von Gebühren und Auslagen

(1) Die Gebühr entsteht mit der Ausstellung des Bibliotheksausweises, der Ausleihe von Medien im Bestellservice, der Überschreitung der Leihfrist, der Erstellung der Rückgabeerinnerungen, eines Gebührenbescheides und eines Rückgabebescheides bei Leihfristüberschreitung, nach Verlust oder Beschädigung von Medien, von Buchungsunterlagen, des Bibliotheksausweises oder Inanspruchnahme von Ersatz- oder Sonderleistungen gemäß Gebühren- und Auslagenverzeichnis (Anlage).

(2) Die Gebühr wird mit der Bekanntgabe fällig. Der Gebühren- und Rückgabebescheid kann einen späteren Zeitpunkt bestimmen.

§ 5 Schlussbestimmung, In-Kraft-Treten

(1) Die in dieser Satzung benutzte personenbezogene Bezeichnung gilt für Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen Sprachform.

(2) Bestandteil der Satzung ist das Gebühren- und Auslagenverzeichnis gemäß Anlage.

(3) Die Gebührensatzung der Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt - BibGebSEF - tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt, in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung der Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt - BibGebSEF -, (Beschl. Nr. 1489/11, veröffentlicht im ABl vom 18.11.2011) vom 28.09.2011 außer Kraft.

ausgefertigt: Erfurt, 25.07.2013

Landeshauptstadt Erfurt
Der Oberbürgermeister

(Siegel)

gez. A. Bausewein
Andreas Bausewein
Oberbürgermeister

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 22.07.2013 den Eingang der Satzung bestätigt. Gleichzeitig wurde der vorzeitigen Bekanntmachung der Satzung gemäß § 2 Abs. 5 Satz 3 ThürKAG zugestimmt. Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende Erklärungen hat die Aufsichtsbehörde nicht abgegeben.

Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Landeshauptstadt Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Veröffentlichung der Entscheidungsformel des Thüringer Oberverwaltungsgerichtes

Das Thüringer Oberverwaltungsgericht hat in dem Normenkontrollverfahren 3 N 653/09 am 21. Juni 2012 für Recht erkannt:

§ 8a Absatz 2 der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Landeshauptstadt Erfurt vom 16. Mai 2003 in der Fassung der Ersten Änderungsverordnung vom 26. Juni 2008 wird für unwirksam erklärt.

BEKANNTMACHUNG über die öffentliche Auslegung des 2. Entwurfs des Landesentwicklungsprogramms Thüringen 2025

Am 16. Juli 2013 hat die Landesregierung den 2. Entwurf des Landesentwicklungsprogramms Thüringen 2025 (LEP 2025) zur öffentlichen Auslegung freigegeben.

Gemäß § 10 Abs. 1 des Raumordnungsgesetzes (ROG) vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) geändert worden ist, in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Satz 1 des Thüringer Landesplanungsgesetzes (ThürLPLG) vom 11. Dezember 2012 (GVBl. S. 450) ist der 2. Entwurf des LEP 2025 bei den Landesplanungsbehörden, den Landkreisen und den kreisfreien Städten öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der Auslegung werden hiermit gemäß § 10 Abs. 1 Satz 3 ROG in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Satz 3 ThürLPLG bekannt gemacht.

Der 2. Entwurf des LEP 2025 liegt in der Zeit

vom 17. September bis einschließlich 18. November 2013

Montag und Donnerstag
09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag
09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag
09:00 - 12:00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags)

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, 99096 Erfurt, Erdgeschoss zur kostenlosen Einsichtnahme aus.

Anregungen zum 2. Entwurf des LEP 2025 können innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Darüber hinaus können Anregungen zum 2. Entwurf des LEP 2025 auch direkt gegenüber dem Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr, Referat 33, Postfach 900 362, 99106 Erfurt vorgebracht bzw. als E-Mail unter der Adresse „lep2025@tmbvl.thueringen.de“ übermittelt werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 5 Satz 1 ThürLPLG bei der Beschlussfassung über das LEP 2025 unberücksichtigt bleiben. Der Entwurf des LEP 2025 ist im Internet abrufbar unter www.lep2025.de.

Erfurt, den 23. Juli 2013

Andreas Minschke, Abteilungsleiter
Thüringer Ministerium für Bau,
Landesentwicklung und Verkehr

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Offenlegung des Ergebnisses der Grenzwiederherstellung, Grenzfeststellung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen Antrag 51211712, Geschäftsbuch 1383

In der Gemeinde: Erfurt, Gemarkung: Ilversgehofen, Flur: 4, Flurstücke: 82/25 und Nachbarflurstücke 59/25, 64/25, 81/25, 61/24, 66/24, 71/24, 72/24, 105/24, 62/26, 63/26. wurde eine Grenzwiederherstellung, Grenzfeststellung und Abmarkung nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 15 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung durchgeführt. Über die Liegenschaftsvermessung und deren Ergebnis wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen. Diese Grenzniederschrift sowie die dazugehörige Skizze können von den Beteiligten

vom: 13. August bis: 13. September 2013

in der Zeit von:
Montag bis Freitag: 09:00 bis 12:00 Uhr und
Montag bis Donnerstag: 13:00 bis 16:00 Uhr

oder nach Vereinbarung in den Räumen der Vermessungsstelle, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur Dipl. Ing. Ulf Ziesemann, Lisztstraße 4 in 99423 Weimar, Tel. 03643-4421074 eingesehen werden.

(Fortsetzung von Seite 11)

Gemäß § 10 Abs. 4 ThürVermGeoG wird durch Offenlegung das Ergebnis der o. g. Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch erhoben wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist in der Vermessungsstelle Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur Dipl. Ing. Ulf Ziesemann, Liszt-

straße 4, 99423 Weimar, schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Weimar, den 15.07.2013

gez. Unterschrift Dipl. Ing. Ulf Ziesemann
(Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur)

Ungültigkeitserklärung von Fischereischein

Folgende Fischereischeine werden vom Bürgeramt der Landeshauptstadt Erfurt für ungültig erklärt:

Nr.	Ausstellungsdatum	ausstellende Behörde	gültig bis
204/08	17.03.2008	Stadtverwaltung Erfurt	31.12.2017
014/09	13.11.2008	Stadtverwaltung Erfurt	31.12.2018
340/09	28.07.2009	Stadtverwaltung Erfurt	31.12.2013
519/12	14.06.2012	Landeshauptstadt Erfurt	11.09.2015
635/12	28.08.2012	Landeshauptstadt Erfurt	03.11.2014
34/13	01.01.2013	Landeshauptstadt Erfurt	31.12.2017

Das Bürgeramt als untere Fischereibehörde

Nichtamtlicher Teil

Ausschreibungen

Bau-, Dienst- und Lieferleistungen

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Böhm, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1283; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

BAUAUFTRAG - ÖAB 549/ 13-23
Kooperative Gesamtschule, Am Schwemmbach 10

- Los 05 - Belag -

Ausführungsfrist: 40. KW bis 43. KW 2013
➔ **Webcode: ef117031**

BAUAUFTRAG - ÖAB 550/13-23
Kindertagesstätte 42, Mainzer Straße 24

- Trockenbaudecke -

Ausführungsfrist: 14.10.2013 bis 21.03.2014
➔ **Webcode: ef117032**

Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen erhalten Sie unter ➔ www.erfurt.de/ausschreibungen sowie bei der Eingabe des jeweiligen Webcodes in die Suchmaske auf www.erfurt.de.

Immobilien

Die Stadt Erfurt schreibt nachstehend aufgeführte Grundstücke zum Verkauf aus:

Objekt-Nr. 418
Erfurt-Mitte, Grünstraße 15b
Wohn- und Geschäftshaus
8 WE mit ca. 636 m², 1 WE leer
1 GE mit ca. 33 m², vermietet
1 Garage im Haus, vermietet
Baujahr: 1908
Grundstücksfläche: 355 m²
Mindestgebot: 310.000 EUR

Objekt-Nr. 365
Möbisburg, Schöne Aussicht
Baugrundstück mit Garten

Bebauungsart: ein Wohnhaus, ein- bis zweigeschossig, straßenbezogen
Grundstücksfläche: 1.841 m²
Mindestgebot: 150.000 EUR

Bei dieser Anzeige handelt es sich um die Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Die Stadt ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Interessenten zu verkaufen!

Angebotsfrist: 16. September 2013 (Posteingang!)

Weitere Informationen zu den o. g. Objekten und den Ausschreibungsmodalitäten unter ➔ www.erfurt.de/immobilien oder unter der Hotline 0361 655-4444.

AUSSCHREIBUNG**der Vermietung von Gewerberäumlichkeiten auf dem Grundstück:**

Gemarkung: Erfurt-Süd
Flur: 18
Flurstück: 5/18

in der Schützenstraße 4, in 99096 Erfurt.

Der Erfurter Sportbetrieb, als Eigenbetrieb der Stadt Erfurt, beabsichtigt die Gewerberäumlichkeiten auf dem Grundstück Schützenstraße 4, in 99096 Erfurt, beginnend ab 01.01.2014, auf unbestimmte Zeit zu vermieten. Zuletzt wurden die Räume als Gaststätte genutzt. Gemäß Absprache seitens des Erfurter Sportbetriebes mit dem aktuellen Mieter besteht bei Bedarf auch die Möglichkeit, die Räumlichkeiten bereits zum 01.10.2013 anzumieten.

Das Mietobjekt befindet sich in verkehrsgünstiger Lage und ist mit der Stadtbahnlinie 5 (Haltestelle Thüringenhalle) gut zu erreichen. Die Herrichtung für den jeweiligen Nutzungszweck ist Sache des Mieters. Der Vermieter wird sich an den Kosten nicht beteiligen. Jedoch besteht in Absprache mit dem aktuellen Mieter die Möglichkeit, bereits vorhandenes Inventar und Ausstattungsgegenstände von diesem zu übernehmen. Im Einzelnen handelt es sich bei diesem Mietobjekt um Räume

mit einer Nutzfläche von insgesamt ca. 290 m², bestehend aus Gast-, Küchen- und Lagerräumen, Sanitärbereichen sowie diversen Nebenräumen.

Die monatliche Grundmiete wurde auf Grundlage der Ortsüblichkeit für vergleichbaren Gewerberaum ermittelt und beträgt mindestens 4,50 EUR/m² (Lage, Zugschnitt, Größe und Ausstattung der Mietsache wurden berücksichtigt). Zzgl. ist eine Nebenkostenbeteiligung gemäß Betriebskostenverordnung zu entrichten. Weiterhin ist eine Kautions von mindestens 2 Kaltmieten zum Mietbeginn beim Vermieter zu hinterlegen.

Wir erwarten eine qualifizierte Bewerbung, bestehend aus einem aussagefähigen Nutzungskonzept mit Vorstellung der Firma/Verein/Person, Mietpreisangebot je Monat und Bonitätsnachweis. Zudem haben die Bewerbungsunterlagen des Interessenten Folgendes zu enthalten:

- Führungszeugnis für eine deutsche Behörde - Belegart 0 / Ausstellungsdatum 2013 (aktuelles polizeiliches Führungszeugnis für behördliche Zwecke)
- Eigenerklärung des Bewerbers zu § 150 a Gewerbeordnung (GewO)
- Bescheinigung in Steuersachen des zuständigen Finanzamtes (Ausstellungsdatum 2013)

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen sind spätestens bis zum 31.08.2013 in einem verschlossenen Umschlag mit der deutlichen Aufschrift „Mietangebot Gewerberäume Schützenstraße 4, 99096 Erfurt - bitte nicht öffnen“ an den

Erfurter Sportbetrieb, Friedrich-Ebert-Straße 60, 99096 Erfurt

zu senden. Zur Wahrung der Bewerbungsfrist ist das Datum des Posteingangs beim Erfurter Sportbetrieb maßgeblich. Besichtigungstermine können unter der Rufnummer 0361 655-3020 vereinbart werden.

Hinweis: Dies ist keine öffentliche Ausschreibung nach VOB/VOL. Bewerbungen begründen keinen Anspruch auf weitere Beteiligung im weiteren Auswahlverfahren. Kosten, die dem Bewerber durch die Beteiligung an der Ausschreibung entstehen, werden durch den Erfurter Sportbetrieb nicht erstattet. Eingereichte Unterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch unter Beilage eines ausreichend frankierten Rückumschlages zurückgesandt.

Sonstiges

TEILNAHMEWETTBEWERB

für Planungs- und Gutachterleistungen des Amtes für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung (Amt 23) in den Jahren 2013 bis 2015

Das Amt 23 beabsichtigt in den Haushaltsjahren 2013 bis 2015 folgende Planungs- und Gutachterleistungen unterhalb des EU-Schwellenwertes auf der Grundlage der HOAI zu vergeben. Die VOF findet keine Anwendung.

Planungs- und Gutachterleistungen

- 1.1 Neubau Kitas
- 1.2 Sanierung/Generalsanierung Kitas (DDR-Typenbau)
- 1.3 Neubau Feuerwehrrätehäuser
- 1.4 Sanierung Schulgebäude (DDR-Typenbau)

Für weitere Baumaßnahmen zur Sanierung städtischer Gebäude (z. B. Kitas und Schulen - außer Typenbauten; Amtsgebäude usw., z. T. unter Denkmalschutz):

Objektplanung

- 2.1 Gebäude und Innenräume (Architektenleistung)

Fachplanung

- 2.2 Tragwerksplanung
- 2.3 Technische Ausrüstung (HLS)
- 2.4 Technische Ausrüstung (Elektro)

Beratungs- und Gutachterleistungen/Fachplanung

- 2.5 Thermische Bauphysik (Wärmeschutz)
- 2.6 Schallschutz und Raumakustik
- 2.7 Brandschutz
- 2.8 Holzschutzgutachten (öffentlich bestellte Sachverständige)

Bewerbungs-Informationen

Es sind bitte je o. g. Leistungsbereich getrennte Bewerbungen bis zum 06.09.2013 einzureichen.

- Bürovorstellung mit Kontaktdaten und Referenzen sowie Nachweis über die Erfahrungen mit öffentlichen Auftraggebern/im öffentlichen Vergaberecht
- Umfang: maximal 3 Seiten A4

Rückfragen zu Pkt. 2.2 bis 2.4:

Herr Braun: Tel. 0361 655-3660

sonstige: Frau Spangenberg: Tel. 0361 655-3654

Mit der Beteiligung am Wettbewerb besteht kein Anspruch auf Einbeziehung in das weitere Verfahren. Bei Nichtberücksichtigung erfolgt keine besondere Information an die Bewerber.

Einreichung der Bewerbungsunterlagen

Die Bewerbungsunterlagen können gern per Post oder E-Mail eingereicht werden bei:

Landeshauptstadt Erfurt

Stadtverwaltung

Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung

Löberwallgraben 19

99096 Erfurt

E-Mail hochbau@erfurt.de

Diese Angaben zum Teilnahmewettbewerb erhalten Sie auch unter  www.erfurt.de/ausschreibungen sowie bei der Eingabe des Webcode: ef116977 in die Suchmaske auf www.erfurt.de.

INTERESSENBEKUNDUNGSVERFAHREN

zur Veranstaltung des Nachtflohmärktes in der Thüringenhalle Erfurt

Der Erfurter Sportbetrieb, als Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt, sucht im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens für die regelmäßige Veranstaltung des Nachtflohmärktes auf Teilflächen (Saal mit Bühne, Treppenhaus und Toiletten sowie Podestfläche vor dem Haupteingang) in der Thüringenhalle Erfurt, Werner-Seelenbinder-Straße 2, 99096 Erfurt, im Jahr 2014 einen Mieter.

Die schriftlichen Bewerbungsunterlagen müssen neben der vollständigen Anschrift des Interessenten Folgendes enthalten:

- Führungszeugnis für eine deutsche Behörde - Belegart O/Ausstellungsdatum 2013 (aktuelles polizeiliches Führungszeugnis für behördliche Zwecke)
- Eigenerklärung des Bewerbers zu § 150 a Gewerbeordnung (GewO)
- Bescheinigung in Steuersachen des zuständigen Finanzamtes (Ausstellungsdatum 2013)
- Strombedarf in kW und Anschluss in Ampere
- Größe zu Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanschlüssen (falls erforderlich)
- Internetanschluss (falls erforderlich)
- benötigte Zusatzflächen (falls erforderlich)

Folgende Aussagen sind vom Bewerber weiterhin zu treffen, die eine Bewertung und Abwägung folgender Vergabekriterien ermöglichen:

- langjährige Erfahrung des Bewerbers, bei juristischen Personen des Vertretungsberechtigten, in der Ausrichtung von solchen Veranstaltungen
- fachliche Eignung und Qualifikation sowie allgemeine Zuverlässigkeit
- Verbraucher-, Familien-, Behinderten- und Umweltfreundlichkeit
- gepflegtes Erscheinungsbild im Hinblick auf die Reflektion auf die Landeshauptstadt Erfurt und den Erfurter Sportbetrieb
- verbindliche Angabe der Eintrittspreise sowie der Verkaufsstandpreise, die von den Teilnehmern erhoben werden sollen
- Konzept mit Erläuterung des Veranstaltungsablaufs inklusive Vor- und Nachbereitung, insbesondere hinsichtlich des Auf- und Abbaus sowie der örtlichen Gegebenheiten (Zugänge bzw. -fahrt etc.)

Die Aufgaben und wesentlichen Verpflichtungen des Mieters, die auch Gegenstand des Vertragsverhältnisses (Mietvertrag unter Berücksichtigung der Satzung über die Benutzung städtischer Sportanlagen vom 23. April 2001, in der jeweils gültigen Fassung) mit dem Erfurter Sportbetrieb werden, sind:

- Verpflichtung des Mieters für die Veranstaltungen rechtzeitig (bis spätestens 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn) zu seinen Lasten und auf seine Kosten alle gesetzlich erforderlichen Anmeldungen vorzunehmen, alle notwendigen Genehmigungen einzuholen und die steuerlichen Vorschriften einzuhalten. Der Vermieter kann hierüber Nachweise verlangen.
- Der Mieter hat sich durch Unterschrift dazu zu bekennen, dass die Veranstaltung keine extremistischen, rassistischen oder antidemokratischen Inhalte haben wird. Das heißt, dass insbesondere weder in Wort noch in Schrift die Freiheit des Menschen verletzt

wird, noch Symbole, die im Geiste verfassungsfeindlicher oder verfassungswidriger Organisationen stehen, verbreitet werden dürfen.

- Übernahme der Nebengebühren/-kosten (z. B. GEMA-Gebühren sowie Energie, Wasser etc.)
- Abschluss einer geeigneten Haftpflicht- und Unfallversicherung
- Einbringung sämtlicher für die Durchführung der Veranstaltung nötigen Ausstattungs- und Einrichtungsgegenstände (z. B. Tische, Stühle etc.), gegen ein gesondert zu vereinbarendes Entgelt besteht die Möglichkeit zur Anmietung von örtlich vorhandenem Mobiliar (z. B. Tische, Stühle etc.)
- Einbringung von sämtlichem Personal zur reibungslosen Durchführung der Veranstaltung (u. a. Sicherheitsdienst nach Vorgabe der Stadtverwaltung Erfurt) durch den Mieter
- Reinigungsarbeiten während der Veranstaltungszeit
- Abfallbeseitigung und -entsorgung innerhalb der Mietsache und im angrenzenden Bereich auf Kosten des Mieters (Teilumlegung auf Teilnehmer ist möglich); Mülltrennung ist durchzuführen
- Endreinigung (beräumt und besenrein) der genutzten Flächen
- Benennung der Aufbau- bzw. Abbaueiten sowie des Veranstaltungszeitraums inkl. Einlasszeit
- Der Bewerber muss sämtliche Leistungen selbst bzw. mit seiner eigenen Firma erbringen. Eine Einbeziehung eines Subunternehmers, insbesondere Hauptuntermieters, ist nur mit Zustimmung des Erfurter Sportbetriebes möglich.

Vertragsdauer:

Die Vermietung der Teilflächen in der Thüringenhalle zur Veranstaltung des Nachtflohmärktes ist maximal einmal monatlich, mindestens 6 mal je Jahr, zu noch näher abzustimmenden Terminen im Jahr 2014 geplant.

Miete:

Die Miete je Veranstaltungstag richtet sich nach der Tarifordnung für die Benutzung städtischer Sportanlagen (Sportanlagentarifordnung - SportanlTarifO-) vom 23. April 2001, in der jeweils gültigen Fassung, und beträgt unter Maßgabe der voraussichtlich zu beanspruchenden Flächen mindestens 3000,00 EUR zzgl. USt., aktuell 19 %, dies entspricht 570,00 EUR, mithin in Summe 3570,00 EUR.

Es wird eine qualifizierte Bewerbung, bestehend aus den nach diesem Verfahren geforderten Nachweisen und Bedingungen unter Angabe des Mietpreisangebotes und Bonitätsnachweises erwartet. Die Bewerbungsunterlagen sind spätestens bis **30.09.2013** in einem verschlossenen Umschlag mit deutlicher Aufschrift „Nachtflohmärkte Thüringenhalle - bitte nicht öffnen“ an den

Erfurter Sportbetrieb, Friedrich-Ebert-Straße 60, 99096 Erfurt

zu senden. Zur Wahrung der Bewerbungsfrist ist das Datum des Posteingangs beim Erfurter Sportbetrieb maßgeblich.

Bereits eingereichte Bewerbungen, die nicht alle erforderlichen Angaben enthalten, müssen bis zum o. g. Zeitpunkt ergänzt werden. Abgegebene Bewerbungen begründen keinen Rechtsanspruch auf Vertragsabschluss. Über die Zulassung des Bewerbers entscheidet der Erfurter Sportbetrieb durch schriftliche Mitteilung. Jede Vereinbarung, insbesondere der abzuschließende Mietvertrag, bedarf der Schriftform. Unvollständig und

(Fortsetzung von Seite 13)

nicht fristgerechte Interessenbekundungen werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen. Interessenbekundungen per E-Mail werden nicht zugelassen und ebenfalls vom Auswahlverfahren ausgeschlossen. Eine Haftung dafür, dass die Veranstaltungen tatsächlich und zu den noch zu vereinbarenden Terminen stattfinden, wird nicht übernommen.

Besichtigungstermine können unter der Rufnummer 0361 3736043 vereinbart werden.

Hinweis: Dies ist keine öffentliche Ausschreibung nach VOB/VOL. Bewerbungen begründen keinen Anspruch auf weitere Beteiligung im weiteren Auswahlverfahren. Kosten, die dem Bewerber durch die Beteiligung an der Ausschreibung entstehen, werden durch den Erfurter Sportbetrieb nicht erstattet. Eingereichte Unterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch unter Beilage eines ausreichend frankierten Rückumschlages zurückgesandt.

Ende der Ausschreibungen

Reinigung der Biotonnen

Die geltende Abfallwirtschaftsatzung der Stadt Erfurt sieht vor, dass die Biotonnen einmal im Jahr gereinigt werden. Diese Leistung ist Bestandteil der Abfallgebühren.

Die SWE Stadtwirtschaft GmbH wird in diesem Jahr die Reinigung der Biotonnen in der Zeit vom **5. August bis 25. Oktober** durchführen. Die Reinigung erfolgt von Montag bis Freitag am jeweiligen Entsorgungstag der Biotonne. Das Reinigungsfahrzeug folgt zeitverzögert der Tour des Entsorgungsfahrzeuges.

Zu erkennen sind die für die Reinigung vorgesehenen Biotonnen daran:

- Abfallbehälter ist geleert und

- Informationsblatt (siehe Anlage) klemmt zwischen Deckel und Behälter

Biotonnen, die auf diese Weise gekennzeichnet sind, müssen bis zum Eintreffen des Waschfahrzeuges stehen bleiben und dürfen in dieser Zeit nicht genutzt werden. Nach erfolgter Reinigung ist die Biotonne entsprechend auf das Grundstück zurückzustellen und kann dann wieder normal genutzt werden.

Detaillierte Informationen zu den Reinigungstouren erhalten Sie unter der Tel. Nr. 564-4110.

Sommerfest für Senioren

Am Dienstag, dem 20. August, 14:30 Uhr findet im Vereinshaus der Kleingartenanlage Reseda (Johannesplatz) ein Sommerfest für Senioren statt. Geboten wird Unterhaltung mit Musik, Kaffee, Kuchen und Imbiss. Der Kostenbeteiligung beträgt 3 Euro. Da die Geschäftsstelle des Seniorenbeirates der Landeshauptstadt Erfurt ab 01.08.2013 bis auf Weiteres wegen umfangreicher Sanierungsarbeiten geschlossen bleibt, sind Kartenbestellungen telefonisch unter 036204 70379, 0361 7914668 oder 0361 79210 27 möglich. Postalisch ist der Seniorenbeirat weiterhin unter der bekannten Anschrift Juri-Gagarin-Ring 60, 99084 Erfurt erreichbar.

Aktuelle Kurse der Volkshochschule

Ein Ball - Eine Welt. Ferienangebot für Kinder und Jugendliche

Globales Lernen und „Fair Play Fußball“ sind die zentralen Elemente während der beiden Projektwochen. Während des Talentcampus sollen Kinder und Jugendliche in Erfurt mit dem die Menschen der Welt verbindenden Geist des Fußballs - dem „Spirit of Football“ - angesteckt werden. Jugendliche im Alter zwischen 15 bis 18 Jahren können sich anmelden.

Kursnummer: **H 10150**

Beginn: 12.08.2013, 09:00 Uhr

Dauer: 2 Wochen (jeweils Montag bis Freitag)

Ort: VHS Erfurt und Stadtgebiet

Gebühr: Teilnahme ist kostenfrei

Dozent: Andrew Aris und andere

Fotoseminar - Die Drei Gleichen - Mühlburg

Die Volkshochschule Erfurt führt ihr zweites Foto-Sommerseminar am 7. September 2013 auf der Mühlburg durch. Diese Veranstaltung ist für Hobbyfotografen geeignet, die sich Kenntnisse in der Makrofotografie aneignen oder vorhandene Kenntnisse erweitern wollen und neue Themen erschließen möchten. Sie treffen sich um 09:00 Uhr auf der Mühlburg.

Wenn Sie Interesse haben, melden Sie sich bitte umgehend persönlich und verbindlich in der Geschäftsstelle der VHS, Schottenstraße 7, an. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Bei Regenwetter wird dieses Seminar auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

Kursnummer: **H 21150**

Beginn: 07.09.2013

Dauer: 1 Tag, 09:00 Uhr - 21:00 Uhr

Ort: Mühlburg

Gebühr: 64,00 Euro, ermäßigt: 51,20 Euro

Dozent/in: Reinhard Lemitz



Dieses Foto von Klaus Volkmann entstand beim ersten Seminar.

Stadtgeschichte

1. Einführung - Darstellung ur- und frühgeschichtliche Besiedlung der Stadt

2. vom 11. bis zum 15. Jahrhundert

3. vom 15. bis zum 18. Jahrhundert

Kursnummer: **H10120**

Beginn: 05.09.2013, 18:00 Uhr bis 20:15 Uhr

Dauer: 10 Wochen, 30 Unterrichtsstunden

Ort: VHS Erfurt

Gebühr: 120,00 Euro, 96,00 Euro

Dozent/in: Eike Küstner

Buchführung für Anfänger

Notwendigkeit der Buchführung, Organisation nach Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung, Inventur, Führung der Bestands- und Erfolgskonten mit Abschlussbuchungen, Umsatzbuchungen beim Ein- und Verkauf, Inventar und Bilanz.

Kursnummer: **H 56101**

Beginn: 24.09.2013, 17:00 Uhr bis 20:10 Uhr

Dauer: 9 Wochen/36 Unterrichtsstunden

Ort: VHS Erfurt

Gebühr: 144,00 Euro, 115,20 Euro

Dozent/in: Herr Dr. Gewalt

Leseförderung im Grundschulalter

Das Lesen ist eine Schlüsselkompetenz. Nicht alle Kinder empfinden aber das Lesenlernen als spannend. Das rechtzeitige Erkennen und Eingreifen bei abneigendem Leseverhalten ist deshalb besonders wichtig. Nicht nur der Grundschule, sondern auch dem Elternhaus kommt dabei eine entscheidende Rolle zu. Möglichkeiten, um das Lesen zu fördern und die Leselust zu wecken, sollen im Kurs aufgezeigt und diskutiert werden.

Kursnummer: **H 10611**

Beginn: 25.09.2013, 18:00 Uhr bis 19:30 Uhr

Dauer: 1 Veranstaltung/2 Unterrichtsstunden

Ort: VHS Erfurt

Gebühr: 8,00 Euro, ermäßigt: 6,40 Euro

Dozent/in: Sabine Barthelmes

Schlagfertigkeit - schnell reagieren, treffend antworten

Schlagfertigkeit hilft in vielen Situationen entscheidend weiter - im Alltag sowie im Beruf. Sie möchten deshalb lernen, bei entsprechenden Anlässen schlagfertig zu antworten? In diesem Kurs lernen Sie grundlegende Techniken und üben diese an verschiedenen Beispielen ein.

Kursnummer: **H 54040**

Beginn: wird rechtzeitig bekannt gegeben, 18:40 Uhr bis 21:45 Uhr

Dauer: 4 Wochen, 16 Unterrichtsstunden

Ort: VHS Erfurt

Gebühr: 64,00 Euro, ermäßigt: 51,20 Euro

Dozent/in: Herr Niederländer

Party pept Porzellan auf

Am 24. August von 14 bis 17 Uhr gibt es im Museum für Thüringer Volkskunde mit „Cup & Coffee oder: Aus Alt mach Neu“ eine Party der besonderen Art für die ganze Familie, passend zur derzeitigen Sonderausstellung des Museums. Steht nicht bei fast jedem noch altes oder nicht so altes, allerdings ungenutztes und vielleicht auch ungeliebtes Geschirr im Schrank? Wie wäre es damit, dieses umzugestalten und dem Geschirr damit neuen Pep zu verleihen und vielleicht auch ganz neue Funktionen! Dazu gibt es am Nachmittag des 24. August im Museum für Thüringer Volkskunde Gelegenheit während kreativer geselliger Stunden in netter Runde und – für die, die mögen – Kaffee und ein paar Süßigkeiten!

Nicht vergessen: Nur völlig sauberes, am besten mit einer Bürste abgeschrubbt Geschirr kann umgestylt werden! Deshalb Tassen, Teller, Kannchen, Kannen, Platten bitte in gereinigtem Zustand mitbringen! (Beitrag für Porzellanfarben pro Geschirrtteil zwischen 0,50 bis 3 Euro)

In vino veritas - Im Wein liegt die Wahrheit

21. Erfurter Weinfest 2013 mit Kunst- und Kreativmarkt - in diesem Jahr auf dem Domplatz

Der Wein, sein Anbau, die Herstellung und die Wirkungen desselben beschäftigen die Menschen seit langer Zeit. Er wurde viel besungen, ist in Gedichten, Romanen oder Sprichwörtern beschrieben und ist aus unserem Kulturkreis nicht mehr wegzudenken. Deshalb widmet auch die Thüringer Landeshauptstadt dem „guten Tropfen“, dem ältesten Kulturgetränk der Menschen, eine eigene Veranstaltung - das „Erfurter Weinfest“. Erstmals 1993 präsentiert, hat es unter Weinliebhabern und Weinkennern längst einen guten Namen.

Vom 15. bis zum 18. August heißt es daher wieder genießen mit allen Sinnen aus einer Auswahl von ca. 200 verschiedenen Wein- und Sektsorten aus acht Deutschen Weinanbaugebieten sowie auch einigen ausländischen Weinen. In diesem Jahr findet das Weinfest auf dem Domplatz statt, da der bisherige Veranstaltungsort, der Rathausparkplatz, aufgrund der Nutzung als Baustelleneinrichtung im Rahmen der Baumaßnahme Fischmarkt nicht zur Verfügung steht.

Für Weinfestbesucher, die noch nicht ihren Lieblingswinzer oder Lieblingswein gefunden haben, bietet sich der Weinpass an, mit dem verschiedene Weine zu einem Sonderpreis verkostet werden können. Erhältlich ist der Weinpass an jedem Winzerstand und im Ticketshop der Erfurter Tourismus und Marketing GmbH. Am Sonntag, ab 14:00 Uhr stellt der Erfurter Künstler Frank Naumann aus seiner Zeichnungsreihe „Wein in allen Lebenslagen“ 16 Werke aus. Die Weinmanufaktur Erfurt wählte je nach Charakteristik der Zeichnung einen passenden Wein der auf dem Weinfest vertretenen Weingüter aus. Ein besonderer kulturell-kulinarischer Genuss! Kommen, sehen und verkosten Sie! Im Anschluss werden die Gewinner aus dem Preisrätsel und den abgegebenen Weinpässen gezogen.

Offiziell eröffnet wird das Erfurter Weinfest am 15. August, um 18:00 Uhr durch einen offiziellen Vertreter der Stadt, Weinhoheiten und den Weinmönch.

Öffnungszeiten:

15. August 2013	14:00 Uhr - 24:00 Uhr
16. August 2013	14:00 Uhr - 24:00 Uhr
17. August 2013	11:00 Uhr - 01:00 Uhr
18. August 2013	11:00 Uhr - 20:00 Uhr

Genuss ganz anderer Art bietet der angeschlossene Kunst- und Kreativmarkt, der traditionell am Samstag und Sonntag parallel zum Erfurter Weinfest stattfindet, in diesem Jahr aufgrund der Baumaßnahme Fischmarkt auch auf dem Domplatz. Kunsthandwerker, überwiegend aus Thüringen, zeigen auf dieser kleinen, aber feinen Veranstaltung die Produkte ihres Schaffens.

Der Kunst- und Kreativmarkt findet am Samstag von 11:00 Uhr bis 21:00 Uhr und am Sonntag von 11:00 Uhr bis 20:00 Uhr statt.



Traditionsreiches Fest an einem neuen Ort: Erstmals findet das Weinfest auf dem Domplatz statt.

Ehrenamt in Erfurt: Engagement für unsere Stadt

Ohne Ehrenamt würde das Leben in unserer Stadt nicht funktionieren. Viele Erfurter engagieren sich bereits in ihrer Freizeit für andere. Sie tun etwas Gutes, bewegen viel, lernen Menschen kennen und haben eine Aufgabe, die sie erfüllt. Für alle, die diese Erfahrung auch machen möchten, veröffentlichen wir im Amtsblatt der Stadt Erfurt in Kooperation mit der Freiwilligenagentur Erfurt interessante Ehrenamtsstellen. Hier die aktuellsten Angebote:

Klinikbetreuer und Wunschbegleiter

Der wünschdirwas e.V. mit Sitz in Köln erfüllt seit 1989 schwer kranken Kindern und Jugendlichen Herzenswünsche und hilft dabei, neue Kraft und neuen Lebensmut zu entwickeln. Gesucht wird ein ehrenamtlicher Helfer mit Einfühlungsvermögen, der den Kontakt zu Kliniken und kranken Kindern in der Region Erfurt pflegt.
Kontakt: wünschdirwas e.V., Michaela Petit, Franz Stute, Tel. 0221 483591

Jugendbändiger bei der Awo

Das Ortsjugendwerk der Arbeiterwohlfahrt organisiert Freizeitaktivitäten für Kinder und Jugendliche am Moskauer Platz. Gesucht werden ehrenamtliche Mitarbeiter, die gemeinsam mit dem Team Angebote für Jugendliche entwickeln. Gut wäre es, wenn man Spaß an der Arbeit mit Jugendlichen und Zeit in den Abendstunden mitbringt.
Kontakt: Awo-Ortsjugendwerk, Kati Langenberger, Tel. 0361 3417025

Pate für ausländische Studierende

Jedes Jahr kommen junge Leute aus aller Welt nach Erfurt, um hier zu studieren. Für sie gibt es die Initiative Fremde werden Freunde: Erfurter Bürger werden Paten für ausländische Studierende und treffen sich regelmäßig mit ihnen. Man sollte offen für fremde Kulturen und tolerant sein, Fremdsprachenkenntnisse sind nicht zwingend erforderlich.
Kontakt: Fremde werden Freunde, Petra Eweleit, Tel. 0361 6700487

Tanzstunde im Freizeittreff Hoppla

In den Kinderfreizeittreff Hoppla in der Halleschen Straße kommen viele tanzbegeisterte Mädchen und Jungen. Gesucht wird ein/e ehrenamtliche/r Mitarbeiter/in, der/die diese Begeisterung mit einem wöchentlichen Kurs fördert, der möglichst an einem Nachmittag ab 15 Uhr stattfinden sollte.
Kontakt: Freizeittreff Hoppla, Frau Kirchner, Tel. 0361 5610674

Radtourenleiter/in

Der Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club (ADFC) führt regelmäßig organisierte Radtouren durch. Da sie sich großer Beliebtheit erfreuen, werden weitere ehrenamtliche Radtourenleiter gesucht. Wer gerne Fahrrad fährt, ist hier genau richtig. Eine umfassende Begleitung ist vorgesehen, der Einstieg kann auch als Co-Leiter erfolgen.
Kontakt: ADFC Erfurt, Frau Stangenberger, Tel. 0361 2251734

Nähere Informationen und weitere Angebote unter Tel. (0361) 5403030 oder unter www.freiwilligenagentur-erfurt.de



Spendenaufruf

Die thüringische Landeshauptstadt Erfurt baut in der afrikanischen Partnerstadt Kati ein Frauenzentrum.



Empfänger: Stadtverwaltung Erfurt
Kontonummer: 130 095 630
BLZ: 820 510 00
Verwendungszweck: 99999.02009 - Spende Kati

In den demokratischen Ausgang der Wahlen in der Republik Mali Ende Juli 2013 setzt Oberbürgermeister Andreas Bausewein große Hoffnungen - möchten er und seine fleißigen Mitstreiter doch den Bau des Frauenzentrums in der Partnerstadt Kati endlich fortsetzen und abschließen. Dieser ruht seit Einsetzen der politischen Unruhen im vorigen Jahr. Dank der Spendenbe-

reitschaft der Erfurterinnen und Erfurter, denen an dieser Stelle auf das Herzlichste gedankt sei, kann das Vorhaben realisiert werden. Der Spendentopf bleibt jedoch geöffnet, denn die Räume müssen auch ausgestattet werden, etwa mit Schulbänken und anderem wichtigen Mobiliar. Es zählt also auch weiterhin jeder Cent! Vielen Dank!

Erfurter Gewerbegebiete im Fokus

Teil 11/14: Ludwigstein

Bei der Betrachtung aktueller gewerblicher Bauvorhaben im Erfurter Stadtgebiet kommt man um das Gewerbegebiet Ludwigstein nicht herum. Hier baut mit täglich sichtbaren Fortschritten der Buchgroßhändler KNV.

Das Areal, das bauplanungsrechtlich auch unter der Bezeichnung „Südlich Kühnhäuser Straße“ geführt wird, liegt im Erfurter Nordwesten. Es wird begrenzt vom Erfurter Ortsteil Mittelhausen mit der August-Röbling-Straße im Osten, der A 71 und dem dahinter liegenden Ortsteil Gispersleben im Süden, der Eisenbahnstrecke Zwickau - Erfurt - Göttingen - Kassel im Westen und Kühnhäuser Straße im Norden.

Der Ludwigstein verknüpft die neuen und die traditionellen Schwerpunkte der Erfurter Wirtschaft auf ganz besondere Art und Weise. Die jüngste Ansiedlung von KNV bestätigt die Stadt nicht nur als Logistikstandort, sondern setzt zudem neue Impulse in der Kreativwirtschaft und stärkt Erfurt als Medienstandort. In direkter Nachbarschaft dazu befinden

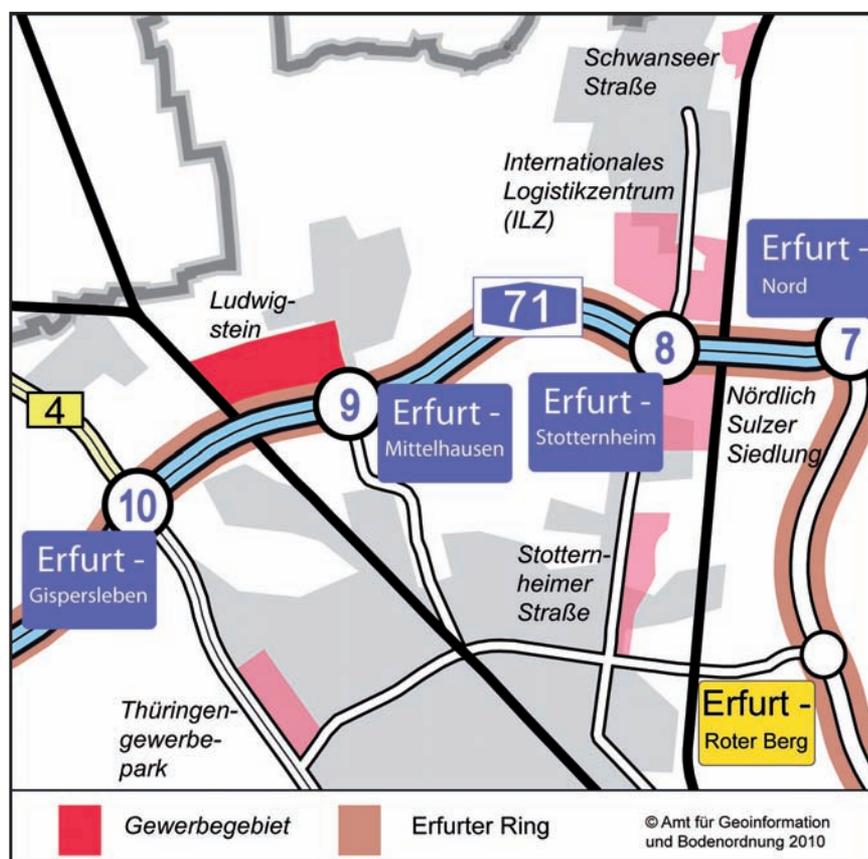
sich mehrere traditionelle Erfurter Gärtnereien, bei denen sich so Mancher beispielsweise zum jährlichen Tag der offenen Tür schon von den gärtnerischen Leistungen überzeugt und mit Blumen eingedeckt hat.

Dieses Miteinander der Branchen sieht der Bebauungsplan für das im Jahr 2005 von der Thüringer Landgesellschaft erschlossene Gebiet auch weiterhin vor. So sind die Flächen westlich und östlich des Institutes für Gemüse- und Zierpflanzenbau (IGZ) von insgesamt gut 100.000 m² als Sondergebiet Gartenbau ausgewiesen und damit ausschließlich den Investitionen der Erfurter Traditionsbranche vorbehalten.

Neben den KNV-Flächen sind bereits weitere kleinere verkauft bzw. reserviert - nicht zuletzt wegen der idealen Anbindung an die Autobahn A 71. Bis zur Anschlussstelle Erfurt-Mittelhausen sind es gerade einmal zwei Minuten. Es stehen aber nach wie vor Flächen in der Ferdinand-Jühlke-Straße bzw. Kühnhäuser Straße zur Vermarktung zur Verfügung.

Lesen Sie in der nächsten Amtsblatt-Ausgabe mehr über das Gewerbegebiet „Fichtenweg“ oder informieren Sie sich schon vorab unter

➔ www.erfurt.de/wirtschaft



Das zwischen Mittelhausen, Kühnhäusern und Gispersleben gelegene Gewerbegebiet deckt bereits eine Ansiedlung mit hohem Flächenbedarf ab und bietet noch Möglichkeiten zur Investition von Unternehmen mit mittlerem Flächenbedarf sowie von Gartenbaubetrieben.

Nettofläche	39,2 Hektar
Vermarktungsstand	92,6 Prozent
Eigentümer	Thüringer Landgesellschaft
Angesiedelte Unternehmen	3
Angesiedelte Branchen	Bau, Logistik
Arbeitskräfte	derzeit ca. 250, perspektivisch ca. 1.300
Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel	Buslinie 20, Haltestelle Mittelhausen, Einkaufsmarkt mit Inbetriebnahme KNV Haltestelle direkt im Gewerbegebiet vorgesehen

Radweg im Internet erkunden

Website bietet Kartenmaterial, Filmsequenzen und Rund-um-Blick

Sonnenschein und Ferienzeiten locken die Thüringer und viele Gäste aus dem In- und Ausland aufs Rad. Mit dem Geradweg und dem Radfernweg „Thüringer Städtekette“ treffen in Erfurt zwei Radwege zusammen, die von hier aus zu attraktiven Ausflugszielen in der nahen und fernen Umgebung führen.

Auf der Webseite www.thueringer-staedtekette.de gibt es seit dieser Radsaison eine neue Möglichkeit, die Tour entsprechend zu planen. Die wichtigste Erweiterung stellt dabei das neue Modul der interaktiven Filmsequenzen dar. Dafür wurden in der Impulsregion (Erfurt, Weimarer-Land, Weimar und Jena) Teilstrecken des Radfernweges „Thüringer Städtekette“, in Zusammenarbeit mit der Firma GPixS 360 GmbH aus Salzburg gefilmt. Wer möchte, kann den Verlauf des Radweges „Thüringer Städtekette“ z. B. durch den Luisenpark in Erfurt bereits vor der Radtour bequem vor dem PC anschauen und sich damit einen ersten Eindruck von der Örtlichkeit und

dem Radwegzustand verschaffen. Die Filme bieten eine weitere Besonderheit: sie können angehalten werden und ermöglichen dann an der jeweiligen Stelle einen 360°-Blick. Gerade so, als würde man kurz vom Rad absteigen und die Gegend erkunden. Zudem lässt das Modul zu, sich die Strecke des Radfernweges in einem Höhenprofil anzusehen. Bereits vor der Tour kann so geplant werden, mit welcher Steigung unterwegs zu rechnen ist.

Selbstverständlich wird das Angebot auf der Webseite durch das entsprechende Kartenmaterial ergänzt, so dass Interessierte auf einen Blick erkennen können, für welchen Teilabschnitt des Radweges der Film angezeigt wird. „Da immer mehr Touristen aus dem Ausland Thüringen mit dem Rad erkunden, bieten wir dieses Planungsmodul auch in englischer und niederländischer Sprache an“, so Dr. Carmen Hildebrandt, Leiterin der AG Radfernweg „Thüringer Städtekette“. „Wir haben hier



ein in Deutschland bisher einmaliges Angebot geschaffen und ich möchte alle Erfurter dazu ermuntern, dies selbst auf der Webseite zu testen und den Radweg zu erkunden.“

➔ www.thueringer-staedtekette.de